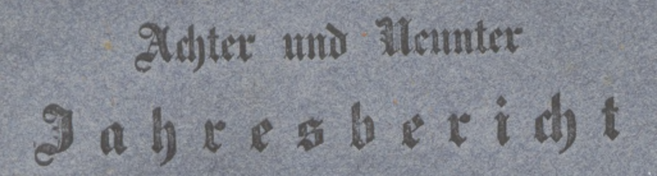


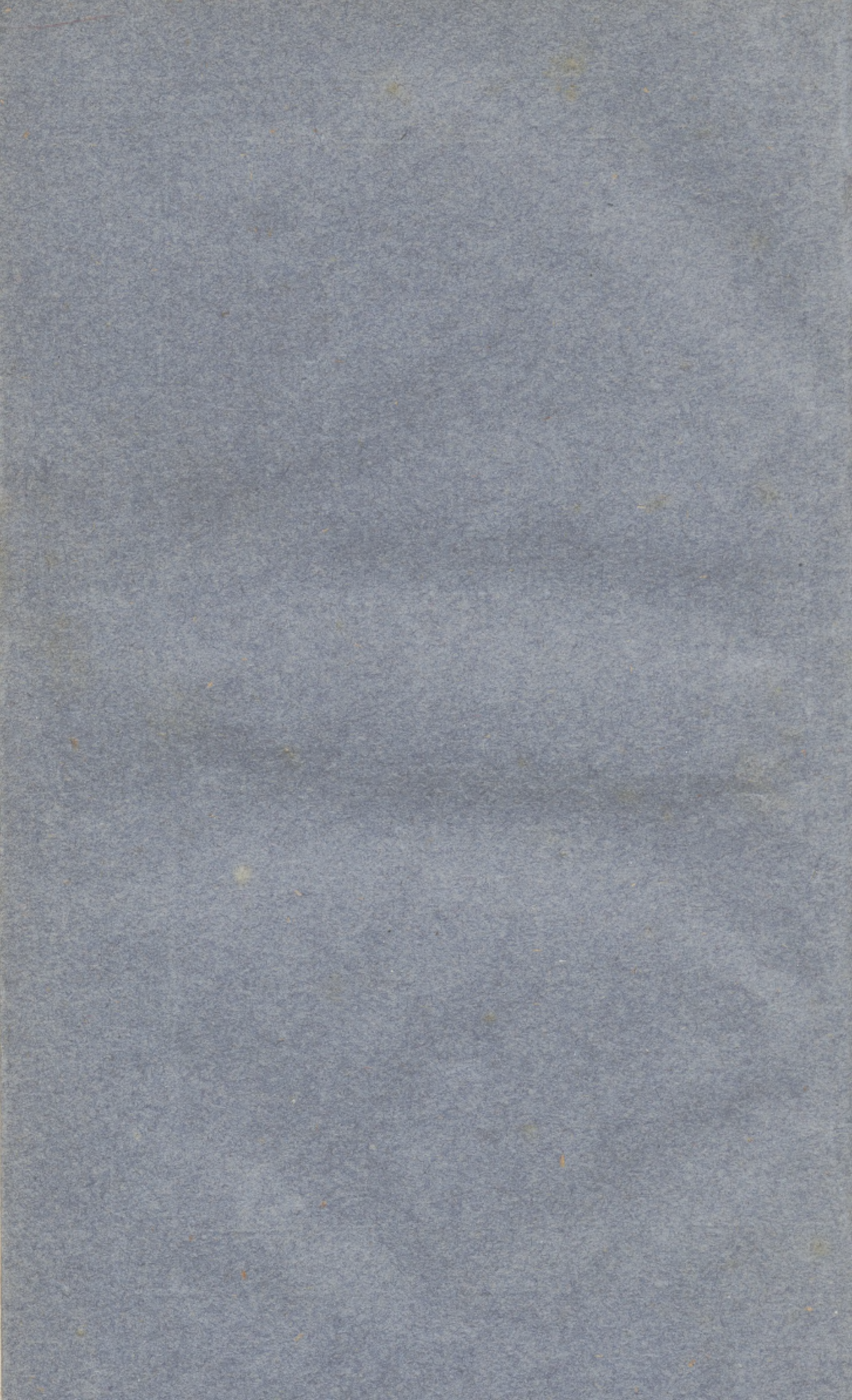
Achter und Neunter Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.



1

Achter und Neunter Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

über die beiden Jahre

vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1834.

Stettin, 1836.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Bei dem inneren Zusammenhange, in welchem viele Ereignisse dieses zweijährigen Zeitraumes stehen, ist es uns zweckmäßig, und für Sprecher und Leser erleichternd erschienen, daß die Rechenschaft beider Jahre in Einen Bericht zusammengefaßt würde.

1. Protektor und Hohe Königliche Behörden.

Auch in den verflossenen beiden Jahren hat die Gesellschaft der gnädigen Schirmung ihres Hohen Protektors, und der willigsten Förderung der Hohen Königlichen Behörden sich zu erfreuen gehabt.

Ein sehr erfreuliches und wichtiges Ereigniß insbesondere war die in diesem Zeitraume auf Verwendung des Königl. Ober-Präsidii zu Stettin durch des K. Staatsministers und General-Postmeisters Herrn von Nagler Excellenz der Ge-

sellschaft bewilligte völlige Portofreiheit, durch welche die Gesellschaft zu dem längst ersehnten Genusse eines ungehinderten Briefwechsels mit ihren einheimischen Correspondenten, und zur Befreiung von den beschwerlichen und hemmenden Berechnungen gekommen ist, welche die bisher genossene halbe Portofreiheit mit sich geführt hatte. Das abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilte Schreiben Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters an des Königl. W. Geh. R. und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Exc., auf welches die Portofreiheit der Gesellschaft sich gründet, ist unten als Beilage A. abgedruckt worden.

2. Verwaltung.

Se. Excellenz der K. W. Geh. Rath und Ober-Präsident Herr von Schönberg leitete während der verflossenen zwei Jahre als Vorsteher mit wohlwollender Theilnahme die Thätigkeit der Gesellschaft, wurde jedoch leider im Mai des Jahres 1834 durch ein bedeutendes Augenübel genöthigt, sich auf längere Zeit den Geschäften überhaupt zu entziehen. Der K. Regierungs-Präsident Herr Müller hatte die Güte, neben den übrigen Geschäften Sr. Excellenz auch das Vorsteheramt der Gesellschaft zu übernehmen, und ihre Bestrebungen theilnehmend zu fördern.

Der Stettiner Ausschuß zählte im Laufe dieser zwei Jahre folgende 13 Mitglieder:

Archivar des K. Provinzial-Archivs, Baron von Medem, Sekretär.

Regierungs-Rath Triest, Bibliothekar.

Oberlehrer Hering, | Aufseher der Alterthümer.
Kaufmann Germann, |

Stadtrath Dieckhoff, Rendant des ersten Jahres.

Regierungs-Sekretär Nitzky, Rendant des zweiten Jahres.

Regierungs-Rath Crelinger, } Rechnungs-
Regierungs-Rath Dr. von Usedom, } revisoren.
Regierungs-Rath Dr. von Jacob.
Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer.
Regierungsrath Schmidt.
Professor Giesebrecht.
Professor Böhmer.

Die beiden letzteren Mitglieder sind erst im Frühjahr 1834 dem Ausschusse, dem sie früher angehörten, wieder beigetreten.

Die von dem Stettiner Ausschusse nach genommener Rücksprache mit dem Greifswalder berathenen und Sr. Excellenz dem Herrn Vorsteher überreichten umgearbeiteten Statuten wurden unter dem 27sten December 1832 durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt, und finden sich am Schlusse dieses Berichtes als Beilage B. abgedruckt. Die Anträge auf etwanige Veränderung derselben, welche eine gereifte Erfahrung an die Hand geben wird, bleiben der Zukunft überlassen.

Das Kassenwesen der Gesellschaft wurde in diesem Zeitraume, wie unten näher zu erwähnen ist, vervollkommnet, und für die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek ein vorläufiges Reglement (Febr. 1834) entworfen; ein geräumiges Lokal aber für die anwachsenden Sammlungen und die Sitzungen des Ausschusses vergebens gewünscht und gesucht.

3. Mitglieder.

Se. Kön. Hoheit der Prinz Karl von Preußen haben der Gesellschaft durch geneigte Annahme des Ehrendiplomes derselben ein Zeichen Ihres hohen Wohlwollens zu ertheilen geruhet. Das hierauf bezügliche Schreiben Sr. Königl. Hoheit vom 20sten September 1833 lautet wie folgt:

Mein Hofmarschall hat Mir zwei von Ihnen verfaßte Bücher, die Baltischen Studien und den Jahresbericht pro 1832, überreicht; indem Ich Ihnen für die Mir damit bezeigte Aufmerksamkeit Dank weiß, sehe Ich der künftigen Mittheilung dieser interessanten Arbeiten entgegen und genehmige gern, daß Sie Meinen Namen unter die Mitglieder des schätzbaren Vereins für Pommersche Geschichte mit aufnehmen.

Berlin, den 20sten September 1833.

Karl, Prinz von Preußen.

An den Königlichen Archivar Herrn
Baron Medem (Sekretair der Gesellschaft ꝛc.) zu Stettin.

Es sind ferner als Mitglieder der Gesellschaft beigetreten:

A. Einheimische (innerhalb des Preußischen Staates).

1. Herr Bürgermeister Arnold zu Stolpe.
2. Herr Professor Dr. Barthold zu Greifswald.
3. Herr Oberlandesgerichts-Referendarius von Blankensee zu Stettin.
4. Herr Prediger Dannhauer zu Strammehl.
5. Herr Schulrath Dreist zu Stettin.
6. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Fabricius zu Stralsund.
7. Herr Landrath von Flemming auf Basenthin.
8. Herr Dr. Friedländer, Lehrer am Gymnasium zu Stettin.
9. Herr Regierungsrath Graf von Itzenplitz zu Stettin.
10. Herr Pastor Klöpper zu Weitenhagen.
11. Herr von Lilienfeld, Kaiserl. K. Bibliothekar zu Wien.
12. Herr Gen. Landschaftsrath von Löper auf Wedderwill.

13. Herr Bibliothekar von Lukaszewicz zu Posen.
14. Herr Landrath v. d. Marwitz zu Greiffenberg.
15. Herr Oberbürgermeister Masche zu Stettin.
16. Herr Landrath v. d. Osten auf Witzmitz.
17. Herr Kreis-Deputirter von Puttkammer auf Gr. Nossin.
18. Herr Graf Eduard von Raczynski, Königl. Kammerherr auf Ragolin.
19. Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant Rühl v. Lilienstern zu Berlin.
20. Herr Regierungsrath Salbach zu Stettin.
21. Herr Oberforstmeister von Thadden zu Stettin.

B. Auswärtige (außerhalb des Preußischen Staates).

22. Herr Diaconus Fr. Alberti zu Hohenleuben.
23. Herr Archivar Evers zu Schwerin in Meklenburg.
24. Herr Prediger Girardet zu Dresden.
25. Herr Dr. J. Graaberg af Hemsöe, K. Schwed. und Norweg. Consul zu Florenz.
26. Herr Archivar Dr. Lappenberg zu Hamburg.
27. Herr Professor Dr. Maßmann zu München.
28. Herr Conferenzrath Dr. Schlegel zu Kopenhagen.
29. Herr Bibliothekar Dr. Schmeller zu München.
30. Herr Dr. Julius Schmidt zu Hohenleuben.
31. Herr Professor Dr. Türk zu Rostock.
32. Herr Professor Dr. Wackernagel zu Basel.

4. Kasse.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1832 betrug:

Die Einnahme einschließlich des vorjährigen Bestandes	253 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.
Die Ausgabe	296 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.
Mithin war Vorschuß	42 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1833 betrug:

Die Einnahme	393 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.
Die Ausgabe einschließlich des vorjährigen Vorschusses	370 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.
Mithin blieb Bestand	23 Rthlr. — Sgr. 11 Pf.

Der Herr Regierungsrath Crelinger legte als Curator der Kasse am 30. März 1833 einen Plan vor, nach welchem das Rechnungswesen der Gesellschaft für einen Zeitraum von 3 Jahren fester und übersichtlicher sich ordnen ließe. Demzufolge ordnete vom 15ten Juni 1833 ab der um die Gesellschaft mehrfach verdiente Herr Regierungs-Sekretair Nitzky als Rendant derselben von Neuem das Kassenwesen, und die wohlthätigen Folgen der erwählten Einrichtungen sind je länger je sichtbarer geworden.

5. Alterthümer.

A. Geräth und Bildwerk.

1. Einen gegenwärtig an der südlichen Thür der Evangelischen Schloßkirche zu Stettin befindlichen alten schöngearbeiteten Greifenkopf in Bronce hatte vor Jahren der Professor Büsching zu Breslau, der bei einer Durchreise auf denselben aufmerksam geworden war, mit Erlaubniß der Behörden mit sich genommen und in einer Schlesischen Eisengießerei nachbilden lassen. Ein wohlgelungenes Exempl. desselben aus Gußeisen war durch des Hrn. Ober-Präsid. Dr. Sack Exc. anfangs dem Museum des Stett. Gymnasiums, späterhin der dortigen Sammlung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte überwiesen worden. Auf Ersuchen der katholischen Geistlichkeit zu Stettin, und auf Verwenden der K. Regierung (v. 29sten August 1832) ist das erwähnte Exemplar des Greifenkopfes aus Gußeisen der Katholischen Kirche zu Stettin überlassen, um an der Hauptthür ihres Gotteshauses

innerhalb des Schloßhofes zu würdigem Schmucke angeheftet zu werden; doch bleibt das Eigenthumsrecht an diesem Kunstwerke der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde vorbehalten.

2. Der K. Geheime Regierungsrath und Landrath Herr von Schöning zu Stargard, welcher als K. Commissarius zur Controlle des Chaussee-Baues in Pommern auf die Erhaltung geschichtlich merkwürdiger Alterthümer besondere Aufmerksamkeit gerichtet hat, übersandte den Sammlungen der Gesellschaft ein beim Bau der Persantebrücke zu Cöslin gefundenes Schwerdt sammt dazu gehörigem kleinem Schilde des Wehrgehenkes, begleitet von folgendem Berichte des Herrn Conducteurs Hübner zu Cöslin.

„Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren überreiche ich in der Anlage das bei dem hiesigen Brückenbau gefundene Schwerdt ganz gehorsamst. Es wurde beim Ausgraben der Baugrube am rechten Ufer der Persante nach der Stadt zu ungefähr 18′ rechts von der von Cöslin nach Romahn führenden Straße und 12′ vom jetzigen Ufer der Persante in einer Tiefe von 5′ unter dem natürlichen Boden gefunden. Der Greif und die Spitze des Schwerdtes standen nach oben gebogen, und auf der nach unten stehenden Mitte der Klinge lag ein 3½ bis 4′ langer hoher und breiter Stein. Ein lederner Riemen, wahrscheinlich das Wehrgehenk, welches noch bei dem Schwerdte lag, zerfiel sogleich; das an dem Riemen befindlich gewesene Schild ist schon in Ew. X. Händen. Noch wurde in der Nähe des Schwerdtes ein alter ganz verrosteter Bügel, wahrscheinlich ein Steigbügel, und ein altes großes Hufeisen gefunden. Da bei dem Ausgraben der Baugrube am linken Persante-Ufer auch ein Todtenkopf mit einem Stich im Oberkopf gefunden, so läßt sich wohl vermuthen, daß einst hier der Uebergang über die Persante vertheidigt

worden ist, und die gefundenen Gegenstände hier gebliebenen Kämpfenden angehörten.

Cöslin, den 17ten October 1832.

Hübner.

Der Herr Geheime Regierungs-Rath von Schöning fügt diesem Berichte unter a hinzu (19. Oktober 1832):

„Das kleine Schild scheint insbesondere die Beachtung anzuregen, da der Pommersche Greif darauf zweimal unverkennbar abgebildet ist, die Waffe daher wohl jedenfalls einem Pommerschen Krieger angehört haben muß, der mit ihrer Handhabung sein Leben endete.“

3. Derselbe geehrte Gönner der Gesellschaft überwies der letzteren gleichfalls einige bei dem Dorfe Klützow an der Ihna auf dem Acker des Schulzen Pagel bei der Feldbestellung unter einem Steinhügel gefundene Alterthümer, als: 3 Streithämmer von Stein, 1 Speerspitze von Metall, und 2 metallene Nadeln sammt deren abgebrochenen Köpfen. Stücke eines Aschenkruges, wohlerhaltene Zähne, verkohlte Knochen waren gleichfalls bei diesem Funde gewesen, doch sind dieselben nicht mit eingesandt worden. Mit Recht macht der Herr Einsender darauf aufmerksam, wie sich hier die rohe steinerne Waffe mit metallenem Kriegsgeräth vereint finde, welches letztere theilweise wenigstens durch Schmelzung und Guß, nicht durch den Hammer bereitet scheine.

4. Späterhin (20. Novbr. 1833) übersandte der Herr Geh. Regierungsrath rc. v. Schöning als Commissar für die K. Chausseebauten wiederum einen im Thal der Grabow unfern Slawe in H. P. beim Brückenbau gefundenen doppelten Adler aus Metall mit folgender näherer Auskunft:

„Dieser doppelte Adler wurde bei dem Bau der neuen Grabow-Brücke auf der Seite nach Malchow gefunden, als die Bau-Grube zur Einsenkung der Füllhölzer an den Stirnbollwerken der Brücke 13 Fuß tief unter dem alten

Wege aufgenommen wurde. Er lag unter der zur Schüttung des Dammes aufgefahrenen Erde im Moorboden.

Die Damm-Ordnung über die Anlage und Unterhaltung des Grabowdammes, welche sich im Amte Rügenwalde befindet, ist vom Jahre .... Mithin ist anzunehmen, daß dieser Adler längst vor derselben unter dem Damm schon versteckt war. Außer diesem Adler fanden sich keine Gegenstände vor, auch nicht die wahrscheinlich damit verbunden gewesenen Flügel."

5. Eine bei Groß Nossin im Stolpischen Kreise gefundene kleine Urne sammt einigen Bruchstücken anderer Urnen überreichte der Herr Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer zu Stettin mit folgender schriftlicher Nachricht über den gemachten Fund:

„Im Sommer 1832 wurde auf dem Gute Groß Nossin, Stolpischen Kreises, unweit des Dorfes, am Rande eines Sees, ein alt-slavischer Begräbnißplatz von bedeutendem Umfange entdeckt. Eine große Menge von Aschenkrügen fanden sich, unter Steinhaufen, mehrere Fuß hoch mit Erde bedeckt; die meisten wurden von den Arbeitern, welche die Steine zu einem Bau ausbrachen, zerstört, indem sie bei der ersten Berührung der Luft leicht zerfielen. Alle enthielten ausgebrannte Knochen und Asche in Menge, welche haufenweise auf dem Platze umherlag, als ich ihn sah. Der Besitzer des Gutes, der Kreisdeputirte v. Puttkammmer, mein Bruder, hat mir zwei der am besten erhaltenen Aschenkrüge, einen größeren, welcher sich durch einen Deckel und einige Verzierungen am Rande auszeichnet, und einen kleineren, wahrscheinlich einem Kinde angehörigen, übersendet, welche ich hierbei zur Sammlung der Gesellschaft ergebenst überreiche. Die Knochen, welche der erstere enthält, namentlich Zähne und Zahnhöhlen in den Kinnbacken, beweisen, auch dem Laien erkennbar, daß unsere heidnischen Vorfahren von

nicht eben größern Dimensionen gewesen sind, als wir. Aehnliche Begräbnißplätze finden sich übrigens in jener, dem alten Pomerellen angehörigen vom Christenthum erst spät durchdrungenen Gegend nicht selten. Der oben beschriebene deutet durch seinen Umfang wohl auf die Nähe eines größern Wohnplatzes. Und ein solcher soll das, schon in Urkunden aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts vorkommende, Kirchdorf Groß Nossin (Nozyn, Nessow), woselbst noch, nach der Tradition, bis vor etwa hundert Jahren Märkte gehalten wurden, allerdings gewesen sein. Denn es enthielt, bis auf die neuesten Zeiten, drei Rittersitze, und ist eines der Stammhäuser meiner Familie, nach welchem eine der drei Hauptlinien derselben sich nennt.

Stettin, den 29sten März 1833.

v. Puttkammer."

6. Eine metallene Fibel, gefunden bei Groß Nossin. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichtsraths von Puttkammer zu Stettin.

7. Eine am Illingsmoor im Armheider Forstrevier bei Stettin gefundene steinerne Streitart Geschenk des Herrn Oberförsters Frömbling zu Armheide, welcher dasselbe mit folgendem Berichte vom 20sten Juni 1833 begleitet hat:

„Armheide, den 20sten Juni 1833.

Am 13ten d. M. hat der Tagelöhner Glünken am Illingsmoor des hiesigen Reviers die mitfolgende Steinart unter einer 46zölligen Torflage zunächst über einer Dammerdenschicht aufgefunden.

Meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung zu Folge liegt diese Steinart sieben Hundert Jahre an dieser Stelle, und ist wahrscheinlich — aus Gründen geschlossen — in den siebenziger Jahren des zwölften Jahrhunderts, als der kriegerische Bischoff Absalon unter den Dänischen Königen Waldemar und dessem Sohne Knud auch in der hiesigen Gegend

heerte, hier von den erschlagenen Pommern zurück geblieben *). Daß die hiesige Gegend zu jener Zeit bewohnt gewesen ist, mag unter andern auch dadurch zu beweisen sein, daß von der Stelle, wo die Streitart gefunden wurde, östlich auf 780 Ruthen eine Burg der heidnischen Wenden, und südlich auf 520 Ruthen eine dergleichen, — noch ganz deutlich in den Fundamenten und Außenwerken sich zeigt, und nur 1230 Ruthen davon der berühmte Barmsee liegt, in dem eine Stadt untergegangen ist, in der noch heute, für Sonntagskinder hörbar, am Johannistage um Mitternacht die Glocken läuten sollen. — Ausdrücklich habe ich hierbei zu bemerken, daß nicht etwa geschlossen werden darf: weil die Streitart 46″ unter einer Torflage gefunden wurde, weil ich ferner sage: die Streitart liege siebenhundert Jahre, so müsse aller Torf in hundert Jahren 6″ zuwachsen. Dies wäre unbedingt falsch.

So verschiedene Arten von Moor und daher Torf es giebt, ebenso wechselnd ist sein Zuwachs. Es giebt Hochmoore, der Wiesen und andern Moore gar nicht zu gedenken, die innerhalb hundert Jahren 30″ zuwachsen und solche die nur 3—4″ ebenfalls in hundert Jahren höher werden. So viel ist aber zuverlässig, daß wenn Pommern hundert Jahre entvölkert wäre, es einen Wald bildete, und wenn dieser Zustand Jahrtausende dauerte, es nur ein Hochmoor sein könnte.

Merkwürdig bleibt, daß die Produktion an Feuermaterial sich gleich herausstellt, ob nämlich eine Fläche mit Holzarten bewachsen, oder mit Torfpflanzen (wo dann die Holzarten nicht mehr gedeihen) bestellt ist.

Gesetzt, ein Morgen Kieferwald giebt in hundert Jahren in hiesiger Gegend 38 Klaftern Holz, so produzirt ein

---

*) Die Gründe dieser Annahme sind uns nicht mitgetheilt
Redaktion.

Morgen Torfgrund 21000 schweren schwarzbraunen Torfes, die den 38 Klaftern Holz an Hitzkraft gleich sind. Der Holzbestand enthält aber nur die Produktion einiger Jahrhunderte, das Torfmoor die von Jahrtausenden.

Frömbling."

8. Ein alterthümlicher Schlüssel beim Bau des Städtischen Gefängnisses zu Stettin gefunden, eingesandt durch den Stadtbaumeister Herrn Hundt.

9. Eine Speerspitze gefunden im Torfmoor von Neukirchen bei Labes; Geschenk des Herrn Predigers Karow zu Neukirchen, welcher folgende Auskunft ertheilt (7ten August 1833):

„Eine Speerspitze, welche im Frühlinge v. J. auf meinem Torfmoore, am Fuße des Schloßberges, der einst eine Burg getragen, von einem Tagelöhner, welcher daselbst einen Graben zog, 3 Fuß unter der Oberfläche des Bodens gefunden wurde. Erst kürzlich erfuhr ich zufällig von dem Funde und ließ mir ihn ausliefern, das mittlere Stück hatte sich inzwischen verloren. Der Finder hatte nämlich, um den Metallwerth zu prüfen, die Spitze zerbrochen und durch Abkrazzen des Rostes dieselbe bedeutend verdünnt. Seiner Beschreibung nach war sie achtkantig, armsdick (?) und etwa zwei Fuß lang; auch steckte in der Höhlung noch ein Stückchen von dem Holzschafte."

10. Eine alte Flasche von Zinn, platt gedrückt, auf jeder Seite zwei Henkel, gefunden und geschenkt von dem Freischulzen Herrn Kundler zu Woltersdorf bei Greifenhagen.

11. Eine Pfeilspitze, gefunden bei Woltersdorf, geschenkt von demselben.

12. Ein alterthümliches Trinkgefäß aus einer Art von Steingut, etwa 1 Fuß hoch, oben fast um die Hälfte enger als unten, ungefähr $\frac{3}{4}$ Quart fassend, mit dem Eng-

lischen, dem Dänischen und dem Herzogl. Sächsischen Wappen, und mit der Jahrzahl 1573 bezeichnet. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Clasen zu Stettin.

13. Ein Helm von Eisenblech, gefunden zu Parpart bei Treptow a. d. Rega. Geschenk des Herrn Majors von Harenberg.

14. Ein irdenes glasirtes Gefäß, etwa 1½ Fuß im Durchmesser, fast kugelförmig und urnenähnlich, wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getränk bestimmt. Beim Bau eines Hauses gefunden in oder bei Grimmen in N. V. P. Geschenk des Herrn Camerarius Ohlander zu Grimmen; der Gesellschaft zugekommen durch den Herrn Konsistorialrath Dr. Koch zu Stettin.

15. Eine gemalte Glasscheibe, aus einer Dorfkirche bei Treptow a. R., die Einsetzung des H. Abendmahls darstellend. Geschenk des Archivars, Herrn Baron von Medem zu Stettin.

B. Münzen.

An Münzen aller Art hat die Gesellschaft erworben:

1. Drei kleine Pommersche Silbermünzen. a. Avers, Wappen mit der Rose; Umschrift: moneta Pir. (Piricensis?) Revers: der Pommersche Greif. b. Avers: gekrönter Greifenkopf, Umschrift M. Stetin. c. Avers: gekrönter Greifenkopf, daneben 2 Sterne. Revers: 1562, drei Flammen und Stern. Desgleichen eine silberne vergoldete Schaumünze mit den Bildnissen Ernst Ludwigs, Herzog zu Pommern, und seiner Gemahlin Sophie Hedwig von Braunschweig. — Geschenk des Herrn von Posern-Klett zu Leipzig.

2. Eine Pommersche Silbermünze, gefunden auf der Feldmark Ravenstein, Saaziger Kreises. Geschenk des Küsters Herrn Androw zu Ravenstein.

3. Eine Sammlung verschiedener Münzen, deren 10 von Silber, 15 von Kupfer. Es finden sich darunter

z. B. 4 Pommersche Silbermünzen, die eine von Herzog Philipp Julius, die andere von Stralsund, zwei sind Witten; ferner 7 Münzen deutscher Städte, 4 Brandenburgische, 2 Polnische, 2 Schwedische u. s. f. Geschenk der verwittweten Frau Mäkler Hecker zu Stettin.

4. Einen Brandenburgischen Groschen von 1668. Geschenk des Herrn Oberlehrers Hering zu Stettin.

5. Eine Polnische Silbermünze und 1 Pommerschen Witten von 1668, gefunden beim Aufgraben der Grundlagen des Städtischen Gefängnisses zu Stettin. Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff daselbst.

6. Einige Silber- und Kupfermünzen, meist dem 17ten und 18ten Jahrh. angehörig. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretairs Nitzky zu Stettin.

7. Eine silberne Schaumünze auf die Eroberung Stettins den 27sten Decbr. 1677. Geschenk der Frau Prediger Schulz zu Tempelburg, eingesandt durch Herrn Prediger Thym zu Schlawe in H. P.

8. Eine Sammlung Anklamer, Stralsunder, Demminer, Stettiner, Greifswalder und Rostocker Münzen, etwa 30 an der Zahl, deren genaue Beschreibung bereits in den Baltischen Studien 2, 1, 114--22 mitgetheilt ist. Geschenk des Herrn Predigers Purgold zu Ziegenort.

6. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in den verflossenen beiden Jahren durch viele und zum Theil höchst ansehnliche Geschenke bereichert worden:

1. a) Die Sage von Frithiof dem Starken. Aus dem Isländischen von Mohnike. b) Rask Isländische Verslehre deutsch von Mohnike. Geschenk des Herrn Konsistorial-Raths Dr. Mohnike zu Stralsund.

2. Homann's Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache in

Hinterpommern, ausgearbeitet in den Jahren 1822—32; Handschrift, Folio. Der Gesellschaft, zufolge einer besonderen Einigung, als Eigenthum überlassen von dem Verfasser, Herrn Prediger Homann zu Budow bei Stolpe.

3. Ueber Bürger und Bürgerfeste. Verfaßt von Lockwitz zur Jubilarfeier der Schützengilde zu Pasewalk. Geschenk des Herrn Verfassers.

4. Sechs Broschüren aus dem Nachlasse des Stifters der Gesellschaft, des W. Geh. Rathes und Ober-Präsidenten Dr. Sack. Geschenk der Frau Wittwe des Verewigten.

5. Eine sehr reichhaltige Stammtafel des H. Otto Bischofs zu Bamberg, von einer zu Michaelsberg bei Bamberg befindlichen hölzernen Tafel auf einem großen Bogen sauber kopirt durch den Geometer Herrn Schmitt, für die Gesellschaft besorgt durch die Güte des um dieselbe vielverdienten Bibliothekars Herrn Dr. Jäck zu Bamberg.

6. Berckmann's Stralsundische Chronik, von Mohnike und Zober. Geschenk der Herren Herausgeber.

7. Dr. Jäck's vollst. Beschreibung der öffentl. Bibl. zu Bamberg II. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

8. Malerische Reise in einige Provinzen des Osmanischen Reiches aus dem Polnischen des Grafen Eduard von Raczynski, übersetzt von Friedrich Heinrich von der Hagen. Breslau 1824. Mit vielen Kupfern, groß Folio. Dies kostbare Prachtwerk, eine Zierde der Bibliothek der Gesellschaft verdankt dieselbe der Geneigtheit des Herrn Verfassers, Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin bei Posen, welchen sie zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre hat.

9. Briefe des Königs Johann 3, geschrieben an die Königin Maria Kazimira im Verlaufe des Zuges nach Wien i. J. 1683. Herausgeg. von Ed. Gr. v. Raczynski. 2te Ausgabe. Warschau 1824. (Polnisch.) Geschenk des Herrn Herausgebers.

10. Maciejowski's Geschichte der Polnischen Gesetzgebung. Geschenk des Herrn Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin.

11. Historische Nachricht von den Dissidenten der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrhundert durch Joseph von Lukaszewicz. Posen 1832. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

12. Geschenke des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsöe, Königl. Schwedisch-Norwegischem Consuls zu Florenz, Ritters ꝛc., Mitgl. m. Akad., und zwar von dem gelehrten Herrn Einsender selbst verfaßte Schriften in schön gedruckten Exemplaren:

a. Sulla falsita dell' origine Scandinava data ai popoli detti barbari, che distrussero l'Imperio di Roma. Dissertazione istorica. Pisa 1815. 8.

b. La Scandinavie vengée etc. Lyon. 1822. 8. Zwei Exemplare.

c. Storia del commercio fra il Levante e l'Europa. Opera del Sign. Depping notomizzata dal Cav. J. G. di Hemsö. Firenze 1831. 8. Recension.

d. Dei Progressi della Geografia, e della sua Letteratura. Ebend. 1832. 8.

e. Viaggio al Capo Nord etc. di Gius. Acerbi. Recension. 8. Ebendas. 2 Ex.

13. Zweite Sendung von Geschenken desselben geehrten Gönners und Mitgliedes unserer Gesellschaft, des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsö zu Florenz (s. 12), von Ihm selbst verfaßte Schriften in schönen Exemplaren:

a. Theses, quas in Univers. Genuensi publice defend. Jac. Graaberg a Hemsö. Genuae 1815.

b. Della statistica e di suoi progressi in Italia ragionamento. Tangeri. 1818. 4.

c. Sur la peste de Tanger en 1818. 19. traduit de l'italien — par l'auteur. Tanger 1820. 4.

d. Lettera — sopra i piaceri della villeggiatura d'Albaro presso Genova. — Genova 1810. 8.

e. Leçons élémentaires de cosmographie, de géographie et de statistique —. Seconde édition. Geneve 1813. 8.

f. Bibliografia e qualificazioni academiche di Jacopo Graaberg di Hemsö. Pisa 1829. 12.

g. Descrizione dell aratro dei Mauri nell imperio di Marocco. 1830. 8.

h. Alcune cenni della pastorizia nell' imperio di Marocco. 1830. 8.

i. Prospetto del commercio di Tripoli d'Affrica. Firenze 1830. 8.

k. Calendario generale dei Regii Stati, pubblicato con autorità di S. S. R. M. anno 1—9. Torino 1832. 8.

l. Le nozze de Giove e di Latona per l'avvenimento del 1 Aprile 1810. Canti IV. Firenze 1810.

Dazu an Schriften, welche der Herr Dr. Graaberg von Hemsöe nicht verfaßt hat:

m. Memoirs of the life and writings of Luis de Camoens by John Adamson. London II. 8.

n. Tableau de l'Egypte, de la Nubie et des lieux circonvoisins, ou itinéraire — par M. J. J. Rifaud. Paris 1830. 8.

14. Der gelehrte Slawist, Herr Wenzeslaus Hanka, Bibliothekar zu Prag, seit längerer Zeit Gönner und Mitglied unserer Gesellschaft verehrte derselben:

a. Dobrowsky's Slawin. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1834. 8.

b. Dobrowsky's Glagolitica. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1832. 8.

c. Vetustissima vocabularia latino-bohemica. Prag 1833. 8.

und äußert sich über diese Bücher folgendermaßen (20. Dec. 1833): „Das Erste dürfte wohl die Gesellschaft schon deswegen interessiren, weil darin ein Aufsatz „Slawische Mythologie“ überschrieben vorkömmt; das Letztere aber weil in diesen Vocabularien viele Griechische und Römische Gottheiten mit den Slawischen zusammengestellt werden, deren Slawische Namen bisher gänzlich unbekannt waren. Die Glagolitica beizuschließen habe ich mir die Freiheit genommen, um aufmerksam zu machen, wenn sich vielleicht irgend ein Fragment dieser Literatur, die insbesondere das Schicksal hatte, von Buchbindern auf Deckel verwendet zu werden, auch nach Pommern verirrt hätte.

15. Nonnulla de pleno systemate decem sibilantium in linguis montanis — diss. Erasmus Rask. Havn 1832. Letzte Schrift des berühmten Sprachforschers. Geschenk der K. Gesellschaft für Nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen.

16. Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig für 1832, sammt 1 Exemplar der Neuen Gesetze derselben. Geschenk der genannten Gesellschaft.

17. 2tes und 3tes Heft der Zeitschrift des Thüringisch Sächsischen Vereines. Geschenk desselben Vereines.

18. Desselben Vereines Neuer Mittheilungen Erstes und Zweites Heft.

19. Die Statuten der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Gesch. Liter. und Kunst. Geschenk dieser Gesellschaft.

20. Die beiden ersten Jahresber. der Sinsheimer Gesellschaft (im Badischen) zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit. Geschenk der genannten Gesellschaft.

21. Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigt-

ländischen alterthumsforschenden Vereines. Herausgeg. von Friedrich Alberti. 3te Lief. in 3 Ex. Geschenk des genannten Vereines.

22. Von Aufseß Anzeiger für Kunde des Deutschen Mittelalters. Geschenk des Herrn Herausgebers.

23. Altdeutsche Dichtungen aus den Handschriften herausgegeben von Dr. Meier und Mooyer. Quedlinburg und Leipzig 1833. 8. Geschenk des Herrn Kaufmanns Mooyer zu Minden.

24. Aegypten in Deutschland von Dr. F. A. Wagner zu Schlieben. Geschenk des Herrn Verfassers.

25. Preusker's Abhandlung über den Ursprung der Ortschaften und Ortsnamen der östlichen deutschen Provinzen, sammt einigen kleinen Aufsätzen desselben in der Sachsenzeitung. Geschenk des Verfassers, Herrn Rentamtmanns Preusker, zu Großenhayn.

26. Die Stiftung des Klosters Reibnitz. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden. Von Beselin. Rostock 1823. 4. Geschenk des Stadtgerichts-Direktors Herrn Grafen von Rittberg zu Stettin.

27. Oelrichs Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek. Geschenk des Archivars, Herrn Baron v. Medem.

28. Schloß Wolgast und Schloß Loitz in Vorpommern, wie sie vor Alters gewesen. Zwei Kupferstiche in 4 von A. Gladrow und M. Haas, herausgegeben von Dr. Died. Herm. Biedenstedt. Geschenk des Herrn Regierungs-Rath Schmidt zu Stettin.

29. Johannis Micrälii sechs Bücher vom Alten Pommerlande. Stettin und Leipzig 1723. 4. Geschenk des Herrn Regiments-Arztes Dr. Waubke zu Soldin, welcher auf Anregen unserer Gesellschaft der in Cratzen bei Pyritz i. J. 1808 untergegangenen großen und trefflichen von Liebeher-

rischen Pommerschen Bibliothek *) nachforschend, dies Buch als ein angebliches Ueberbleibsel derselben von einem Bauern der Umgegend von Cratzen erhalten hat.

29. Aus der Bibliothek des emeritirten ersten Predigers an S. Petri zu Stettin, Herrn Johann Joachim Steinbrück, welcher i. J. 1833 einen Theil seiner Sammlungen öffentlich versteigern ließ, wurde eine Anzahl auf die Geschichte Pommerns bezüglicher Manuscripte und Druckschriften käuflich erworben, unter welchen ersteren mehrere Bände von „Actis Variis Pomeranicis" durch zum Theil sehr specielle urkundliche Sammlungen des i. J. 1789 verstorbenen Predigers Joachim Bernhard Steinbrück zu Stettin sich auszeichnen.

30. Wir kommen zu der größten Erwerbung, welche nicht nur in den letztverflossenen Jahren, sondern überhaupt bisher die Gesellschaft für Pommersche Geschichte gemacht hat, nämlich der der v. Löperschen Bibliothek. Der Regierungs-Rath Samuel Gottlieb Löper, geboren in Stargard in H. P. 1712, gestorben in Lüpchow 1778, beamtet anfangs beim Hofgerichte zu Cöslin, dann bei der K. Regierung zu Stettin, zuletzt im Ruhestande zu Lüpchow bei Cöslin, Erbherr auf Lüpchow, Rietzenhagen und Boltenhagen, — gehörte im vorigen Jahrhundert zu den vornehmsten Forschern und Kennern der Pommerschen Geschichte, und hatte als solcher eine bedeutende Pommersche Bibliothek gesammelt, welche aus schätzbaren Handschriften und Druckschriften bestehend, u. a. die Autographa Kantzow's, den literarischen Nachlaß Friedrich Dreger's und eine Menge höchst brauchbarer Archivalien enthielt, und zu welcher den Grund vielleicht schon sein Vater der Dr. juris und Assessor des Hinterpommerschen Schöppenstuhles, Johann Löper, gelegt hatte. Die Enkel des verewigten Sam. Gottl. Löper, die Herren von Löper auf

*) Balt. Stud., 3, 1, 119.

Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. glaubten ganz im Sinne ihres wackeren Ahnen zu handeln, wenn sie bei der überall wieder aufblühenden Theilnahme an der Geschichte ihrer heimathlichen Landschaft, jene im Ganzen wohlbehaltene Bibliothek aus der Verborgenheit ziehend irgend einer öffentlichen Anstalt als Geschenk überwiesen, und wählten dazu die Trägerin der neueren Bestrebungen für die Pommersche Geschichte, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, und zwar der Nachbarschaft wegen insbesondere den Zweig derselben, dessen Ausschuß seinen Sitz zu Stettin hat. Diese Schenkung einer ganzen werthvollen Bibliothek, in der ausgesprochenen Absicht, dieselbe gemeinnützig zu machen, ist ein sehr erfreuliches Beispiel von edlem Gemeinsinn, welches viele Nachahmer finden möge. Im Frühjahr 1834 erfolgte die Auslieferung der Sammlung, welche gegen 250 Bände Handschriften, und vielleicht 500 bis 1000 und mehr Druckschriften, Landcharten, Kupferstiche und Gemälde enthielt. Eine Schenkungsurkunde der Herren v. Löper v. 4. Januar 1834 wurde späterhin aufgehoben durch eine zweite vollständigere und allein gültige Schenkungsurkunde vom 3ten Aug. 1834 *) — unten abgedruckt als Beilage C — deren stempelfreie Ausfertigung das Königl. Finanz-Ministerium durch eine Verfügung vom 1sten Nov. 1834 verstattete. Diese Urkunde setzt u. a. fest, daß, im Fall der Stettiner Zweig der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, sei es allein oder mit der ganzen Gesellschaft, dereinst aufgelöst, oder auch nur der Sitz seiner Verwaltung von Stettin verlegt würde, die von Löpersche Sammlung dem Gymnasium zu Stettin anheimfallen solle. Ein Exemplar der Schenkungsurkunde wurde

---

*) Um des Zusammenhnnges willen sind wir mit diesen Angaben schon über die Grenze der Gesellschaftsjahre vom 15. Juni 183¾ hinausgegangen.

von Seiten der Empfänger mit den Erklärungen der dankbarsten Annahme der Schenkung dem Herrn General-Landschaftsrath v. Löper auf Wedderwill wieder eingehändigt, ein zweites wird von dem Gymnasio zu Stettin, das dritte von der Gesellschaft für Pomm. Gesch. daselbst aufbewahrt. Der Katalog der empfangenen Sammlung wurde von Seiten der Gesellschaft innerhalb der bewilligten Jahresfrist, in zwei Bänden, welche Handschriften und Druckschriften gesondert enthalten, vollendet, und wird im Lokal der Gesellschaft aufbewahrt. Besonderen Dank ist in Sachen dieser Schenkung die Gesellschaft noch ihrem geehrten Mitgliede, dem Herrn Prediger Karow zu Neukirchen bei Stramehl schuldig, welcher durch vielfachen Briefwechsel sowohl als durch thätige Beihülfe bei Anhersendung der v. Löperschen Sammlung die Gesellschaft treulich unterstützt hat.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Der Herr Prediger Wilm zu Bublitz berichtet der Gesellschaft unter dem 25. Juni 1832 unter anderem:

—„Auch sonst bin ich für die Zwecke der Gesellschaft nicht unthätig gewesen: ich habe noch Einiges gesammelt; unter andern ein mehr als Thaler großes Schaustück v. J. 1595 mit Brustbild und Streitart des Stephan Bathory, welches hier ausgepflügt ist, und welches ich für 2½ Sgr. kaufte, nachdem es bei allen Juden gewesen war. Das Metall ist sehr hart und weiß. Auch auf unserm Burgwalle sind noch einige Kleinigkeiten gefunden.

Gräber habe ich im vorigen Jahre 3 geöffnet; nur in einem fand sich ein Kopf und eine Schnalle, in der noch ein Stückchen Leder sitzt, gerade wie das von Herrn Oberförster Engel eingesendete. Ich glaube nicht, daß sich hier in den sehr zahlreichen Gräbern Urnen finden werden. Einige Gräber werde

ich noch öffnen. Zu einer Charte von unserer Feldmark habe ich noch Hoffnung. In diese werde ich denn alle Gräber eintragen und genau beschreiben. — Die Steine bei Wurchow von denen im 2ten Hefte der Jahresber. die Rede ist, habe ich auch genau untersucht und werde das Resultat mittheilen. Mehrere Untersuchungen denke ich noch in diesem Sommer anzustellen.

Burgwälle kenne ich hier in der Nähe 6, Steinkreise sehr viele, und einen merkwürdigen Wall auf einer Landzunge in einem See bei Porst der mir zu einem Burgwalle gar nicht zu passen scheint und doch füglich nichts anderes sein kann. Von diesem möchte ich noch gerne eine Zeichnung haben, wie ich von dem bei Casimirshof für die Gesellschaft schon eine besitze, die ich der Güte des Herrn Conducteur Hube zu verdanken habe.

Wilm."

2. Der Herr Justizrath Kretzschmer schreibt aus Marienwerder unter dem 7. Juli 1832:

„Nächstens erhalten Sie von mir einen Aufsatz über die Deutschen Ansiedelungen in Pomerellen unter den Wenden, und über die Entstehung der kleinen Edelleute, Panken, in Westpreußen. Es ist höchst merkwürdig, daß diese sämmtlich einen deutschen Beinamen haben, welches andeutet, daß sie sämmtliche Deutsche Einwanderer sind; die sich vandalisirt oder polonisirt oder cassubisirt haben, wie Sie es nennen wollen, z. B. von Goldstein-Tucholca, von Hutten-Czapsky (Czapska ist eine Kopfbedeckung), von Stein-Kaminsky (Kamineu ist ein Stein), v. Rantenberg-Klinsky. Aehnliche Beinamen haben die Trzebintowsky, Borzikowsky, Prondzinsky, Lefrinsky, Polzinsky, und wie sie alle heißen. Es ist sonderbar, ein solches Dorf von Edelleuten zu sehen, wo der gnädige Herr den Mist austrägt, und alles bis zum Schweinejungen herab von Adel ist, — aber es bleibt

merkwürdig zur Geschichte der Stände, wie sich hier aus dem freien Mann den Adel gebildet hat. Einige Lieder der Cassuben mit Deutscher Übersetzung werde ich Ihnen auch senden. Denn Sie müssen nicht glauben, daß die Cassuben, welche sich in Pommern noch in Kirchspielen an der Grabow und Stolpe, finden, ganz untergegangen sind, in Westpreußen und Pommerellen lebt noch der ganze Völkerstamm, unterschieden von den Polen durch Sprache und Sitten."

Kretzschmer.

Derselbe schreibt ebendaher unter dem 5ten Oktober 1832: „Mit meiner Arbeit, über die Bevölkerung Pommerellens nach den Stämmen rücke ich stark vor. Ich habe jetzt einen Kreuz- und Querzug durch Cassubien gemacht, und will noch in diesem Monat die Gegend von Neustadt, Berend, Carlinuß durchziehen, um zu sehen, was es dort für Leute giebt. Es ist hübsch wie redend und bezeichnend alle Wendischen Orts-Namen sind, und scherzhaft, wie die deutschen Ritter sie verstümmelt haben, z. B. das Dorf Kotzybor (Ziegenwald). Das Dorf heißt noch so, und der Wald, an welchem es liegt, wird noch jetzt polnisch Kotzybor und Deutsch Ziegenwald genannt. Bei der bergigten Gegend, und da noch jetzt ungewöhnlich viele Ziegen dort gehalten werden, ist es zweifelsfrei, daß es von den Ziegen seinen Namen hat. Die guten Deutschen Ritter verstanden aber kein Wendisch, sondern nannten es in dem Privilegio von 1327 „unser kostbares Dorf Kostbahr."

Kretzschmer."

3. Der Kaufmann Herr Benwitz zu Conitz in Westpreußen, thätiger Freund und Mitglied der Gesellschaft seit ihrem Entstehen, übersandte derselben unter dem 22sten August 1832: a. Den im 3ten Jahresbericht der Gesellschaft

abgebildeten und besprochenen (S. 79) Bärenwalder Feuerstein mit Charakteren, zur Ansicht und beliebigen Benutzung. b. Die Abbildung und Beschreibung eines in dem Schlangenberge bei Paglau gefundenen metallenenen Spornes von eigenthümlicher Form. c. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens der von den Kreuzherren gegründeten H. Geist-Hospitalkirche zu Conitz. Es hat dasselbe 1 Fuß 2½ Zoll im Durchmesser, ist 2 Zoll tief, der Rand 2½ Zoll breit. Der Boden von 8 Zoll Durchmesser zeigt in getriebener, erhabener, ziemlich roher Arbeit, die auch durch Zeit und Gebrauch gelitten hat, die Abbildung des Sündenfalles, den Baum von der Schlange umwunden, rechts Adam, links Eva mit dem Apfel. Inschriften fehlen durchaus, einfache Verzierungen umlaufen statt derselben die Ränder. d. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens der Evangelischen Kirche zu Conitz. Die sorgfältige Zeichnung hat der Gymnasiast Schweminski gefertigt. Dies Taufbecken, — gleich dem vorigen merkwürdig, sofern sie zu einer Gattung von Taufgefäßen gehörten, die man von Wien bis Island verbreitet findet (s. 4 Jahresb. 78 vgl. 6 Jahresber. 42), — etwa 15 Zoll im Durchmesser betragend, stellt in seiner Mitte die Verkündigung Mariä dar zur Rechten den Engel Gabriel, in der Hand ein Scepter, aus welchem oben wie aus einem Blumenkelche das Kreuz hervorbricht; durch einen Blumentopf mit 6 (nicht 5) Blumen von dem Engel getrennt links an einem mit allerhand Charakteren bezeichneten Altar knieend die Jungfrau Maria, mit wallendem Haar und Gewande; oben den H. Geist als Taube mit dem linken ausgespreiteten Flügel die Jungfrau überschattend (nicht Strahlen sendend): Alles, wie in dem S. 78 des 4ten Jahresb. der Gesellschaft beschriebenen Dersekower Becken, auch die innere der beiden Randschriften demselben gleich, welche fünfmal sich wiederholend, nach Kruse und von

Hagenow zu lesen ist: Nomen Jesu Christi Vobis Cum Ave. Die äußere Randschrift des Conitzer Beckens lautet: RECOR. DE. NGHSBAL. vielleicht zu lesen: Recordare domine nostri gratia hujus sacri balnei? vielleicht auch anders, da H und B unsicher sind, und die im Ganzen sechs Mal wiederholten Lettern nicht überall mit einander stimmen. Ueber dies Conitzer Becken bemerkt Herr Benwitz auf der Zeichnung selber:

„Der Rand ist 2¼ Zoll Rheinl. Maaß breit. Oben ist an den Rand ein Ring augenietet. Das Becken ist 2 Zoll tief. Die Figuren sind auf der Rückseite stark vertieft, mithin mit dem Hammer oder der Stange getrieben. Die Schrift — auf mit Strichen schraffirtem Grunde, — muß aber geprägt oder gepreßt sein, denn sie ist sehr wenig erhaben und auf der Rückseite ist alles glatt, mithin keine Spur von Stempel, Stange u. s. w. Das Becken giebt beim Anschlagen einen Klang. Der Durchmesser des ganzen Beckens, den Rand mitgerechnet, beträgt 1 Fuß 3½ Zoll Rheinl. Maaß. Dasselbe wird nicht mehr beim Taufen gebraucht, sondern in der Sakristei aufbewahrt. Auf dem Blumentopfe hat der Name MARIA gestanden, von welchem aber (durch die Länge der Zeit) die Buchstaben MIA (1. 4. 5.) abgenutzt sind, weil das Becken schon lange an der Kirchenthür, — beim Gottesdienste, — zur Einnahme milder Beiträge aufgestellt worden war."

Dazu äußert sich eine von Herrn Benwitz und Herrn Oberlehrer Haub verfaßte Beilage folgendermaßen:

„In unserer Evangelischen Kirche befindet sich ein Taufbecken, welches dem, im 4ten Jahresberichte S. 78 und 79 beschriebenen Becken fast gleich ist, nur daßauf dem unsern noch eine äußere Kreisschrift, mit gerundeten altrömischen Schriftzügen, vorhanden ist. Desgleichen findet man in der Dorfkirche zu Peterkau, östlich von Baldenburg gelegen, nach

gütiger Mittheilung des dortigen Lehrers, Herrn Beerwald ein dem unsern ganz gleiches, dem jedoch die äußere Kreisschrift fehlt. Ferner fand man auch in Schlochau, in der evangelischen Kirche, ein diesem letzteren ganz gleiches Becken; dem man aber — aus unbekannten Gründen — eine modernere Form hat geben lassen, so daß das Alterthümliche nun gänzlich verwischt ist. Aus der Ansicht dieser, wie der im 4ten Jahresbericht erwähnten, die alle viel Gleiches, und nur wenig Verschiedenes darbieten, könnte sich wohl gegen das, vom Professor Kruse angegebene, Alter, mancher Zweifel erheben lassen. Ein ganz abweichendes Taufbecken, ohne Schriftzüge, und statt der Verkündigung Mariä den Sündenfall der ersten Menschen darstellend, befindet sich in unserer Hospitalskirche zum heiligen Geiste *). Einer ꝛc. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde theilen wir eine nähere Beschreibung und Zeichnung unsers zuerst genannten Taufbeckens (der Evangel. Kirche zu Conitz) mit; wobei wir uns jedoch nicht der Bemerkung enthalten können, daß wir uns keinesweges mit der Behauptung des Herrn Professors Kruse, daß diese Taufbecken ein Fabrikat der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wären, haben befreunden können; bescheiden uns aber auch sehr gern, sobald wir eines Besseren belehrt werden. Die innere (2te) Kreisschrift verräth allerdings ein hohes Alter, doch wäre die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts viel zu fern, weil bekanntlich alle Erfindungen dieser Art, in Deutschland, größten Theils in die erste Hälfre des 15ten Jahrhunderts, oder frühestens ins 14te Jahrhundert fallen. Sollten nicht alle diese Taufbecken in Augsburg oder Nürnberg, wo es damals geschickte Beckenschläger und Goldschmiede gab, verfertigt sein? Die abgerundete altrömische Schrift verdrängte

---

*) S. oben 3, c.

bekanntlich in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die eckige Mönchsschrift mit Gothischen Schnörkeln, daß dieses aber nicht plötzlich geschehen konnte, lag in der Kindheit der Erfindung selbst **). Häufig kamen sodann Gemische von beiden Schriftarten auf einem und demselben Gegenstande vor, und ganz besonders auf kirchlichen Gegenständen, wie hier auf unserm Taufbecken. Denn daß beide Kreisschriften gleichzeitig getrieben seien, lehrt wohl der Anblick des Beckens ganz deutlich. Auch könnte vielleicht die geringe Abnutzung aller genannten Taufbecken für ein jüngeres Alter zeugen; wie dieses bei unserm gar sehr ersichtlich, welches eine Zeitlang zum Einsammeln milder Beiträge gebraucht wurde, und gerade auf jenen Stellen, wo das Geld lag, viel gelitten hat, indem die Masse nicht so fest ist, als daß sie dem häufigen Gebrauche gänzlich hätte Widerstand leisten können; selbst das Reinigen solcher Becken hätte, während einer so langen Zeit, mehr Spuren der Abnutzung zurücklassen müssen.

Konitz, den 22sten August 1832.

Benwitz. Haub."

4) Der Regierungs-Conducteur Herr Schlieben erwähnt in einem Schreiben vom 16. Juli 1832 an Alterthümern in Schiefelbein einiger im J. 1826 in der Stadtkirche daselbst entdeckten zinnernen Särge mit unentzifferten Charakteren; desgleichen einiger in diesen Särgen gefundenen Kleinodien, z. B. eines Kreuzes mit goldener Kette: von welchem Allem Beschreibung und Zeichnung an die Königliche Regierung zu Cöslin eingeliefert sei. Auch erwähnt Herr Schlieben eines Taufbeckens der Stadtkirche, und der

---

*) Es bemerken noch die Herren Einsender, daß es ihnen an Alphabeten der Jahrhunderte vor dem 14ten gefehlt, und daß sie mit diesem Zweige des Alterthumes überhaupt zuvor sich nicht beschäftigt haben. Doch ist es immer sehr nützlich, daß der Stoff der Untersuchung wie durch obige Mittheilungen geschieht, sich mehre. Red.

in dem Königl. Schlosse und in dem Kloster befindlichen Alterthümer.

5) Laut Schreiben des Herrn Stadtgerichts-Assessors Mylius zu Stargard (v. 7. Juli 1833) wurden in dem Mühlenbruche zu Zeinicke bei Stargard 263 Silbermünzen gefunden und eiligst an jüdische Handelsleute verkauft. Sie waren späterhin nicht wieder herbeizuschaffen, scheinen jedoch nur in Polnischen Achtgroschenstücken bestanden zu haben.

6. Durch die Stadt-Schul-Deputation zu Stettin wurde in einem Schreiben vom 26. Aug. 1833 die Gesellschaft aufmerksam gemacht, daß die auf dem Stadthofe daselbst befindliche durch alterthümliche Bauart ausgezeichnete rundbogige Halle (Balt. Stud. 2, 1, 107 ff.) nächstens würde abgerissen werden, um einem neuen Schulgebäude, zu dem sonst kein Raum vorhanden sei, Platz zu machen, und daß es deshalb räthlich schiene, jenen Bau durch eine Zeichnung dem späteren Andenken zu überliefern. Die Gesellschaft wandte sich deshalb an ihr sachkundiges und gefälliges Mitglied, Hrn. Wegebaumeister Blaurock zu Stettin, welcher eine Zeichnung des fraglichen Gebäudes für die Gesellschaft bereits angefertigt zu haben erklärte.

7. Der Herr Prediger Karow zu Neukirchen bei Labes, erwähnt in einem Schreiben v. 10. Aug. 1832 einer schätzbaren Münzsammlung der Herren v. Löper zu Stramehl rc., welche in den letzten Kriegeszeiten durch deren verstorbenen Vater verborgen, vor kurzem erst zufällig von den jetzigen Herren Besitzern entdeckt worden ist. Es scheinen dies die mehr oder weniger vollständigen Ueberreste der berühmten v. Liebeherrischen Pommerschen Münzsammlug zu sein, von welcher Oelrichs (Entwurf einer Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrth. in P. 1765 S. 85) sagt, daß Sam. Gottl. Löper sie gekauft habe und in Rützenhagen bewahre. Wenn Oelrichs späterhin (Entwurf e. Pomm. ver-

mischt. Bibl. 4771 S. 16.) meldet, daß der Kammerherr Friedr. W. v. d. Osten zu Plathe die in Liebeherrs Verzeichniß aufgeführten Münzen nun auch selbst größtentheils besitze, so scheint damit eine Erwerbung durch eigenes Sammeln gemeint zu sein.

Ferner sandte Hr. Prediger Karow unter d. 20. Febr. 1833 ein Verzeichniß von 28 in Strammehl befindlichen Urkunden, welche späterhin mit der übrigen v. Löperschen Sammlung in den Besitz der Gesellschaft gekommen sind.

8. Der Stadtrichter Herr Calow zu Gollnow übersandte unter (d. 14. März 1833) zur Ansicht und etwanigen Abschrift die Statuten der Stadt Gollnow.

9. Durch die Güte des Herrn Professors Dr. Voigt zu Königsberg (l. Schr. v. 9. Jan. 1833) empfing die Gesellschaft den Aufang eines Verzeichnisses der zahlreichen zu Königsberg i. Pr. befindlichen, die Pommersche Geschichte betreffenden Urkunden, enthaltend die Angabe von etwa 100 dieser Urkunden vom J. 1270—95. In einem Schreiben v. 16. Decbr. 1832 äußert sich Herr Professor Voigt, wie folgt:

„Die Kloster-Archive sind jetzt alle mit unserem Archive vereinigt; aus Oliva allein sind gegen 500 Urkunden hieher gekommen. Das Verzeichniß wird nur die wichtigen enthalten, denn manche sind allerdings ohne geschichtlichen Belang. Von den andern werde ich auch die bereits gedruckten verzeichnen lassen, damit Sie ersehen, was hier ist. Aus der späteren Zeit im 14ten und 15ten Jahrhundert, ist der Vorrath an geschichtlichem Material für die Pommersche Landesgeschichte noch ungleich bedeutender; außer den eigentlichen Urkunden ist eine sehr reiche Zahl von Original-Briefen Pommerischer Herzoge und von Antwortschreiben der Hochmeister darauf vorhanden, die, wie Sie aus einigen Theilen des 6ten Bdes. m. Gesch. Preußens, der jetzt unter der Feder ist, versehen werden, auf vieles

ein weit helleres Licht wirft und manchen Einzelheiten Zusammenhang giebt. Vielleicht kommt bei Ihnen auch hierzu einmal die günstige Zeit.

Sollte es zum Copiren der Urkunden bis 1295 kommen, so muß die Gesellschaft dann officiell um besondere Erlaubniß bei unserem Herrn Oberpräsidenten deshalb einkommen und sich zur Bestreitung der Copialien und Gebühren verstehen. Ich meinerseits will gerne das Ganze leiten, damit völlig richtige Abschriften geliefert werden. Wer sollte nicht zu einem so redlichen Streben, wie es die Gesellschaft verfolgt, gern seine Hand bieten!

Voigt."

9. In der Anfangs Oktober 1833 von dem Herrn Prediger Steinbrück zu Stettin veranstalteten Auction eines Theiles seiner Bibliothek erstand unter Vermittelung unserer Gesellschaft und durch gütige Mitwirkung und Aufopferungen von Seiten des Herrn Regierungs-Rathes v. Jacob hieselbst das hiesige Gymnasium eine sehr ansehnliche Sammlung (150 starke Bände) von Druckschriften, die auf die Pommersche Geschichte Bezug haben, und durch welche die in den Sammlungen dieses Gymnasii befindliche v. Liebeherrische Pomm. Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Ein Katalog sowohl dieser Liebeherrischen als der neuerworbenen Steinbrückischen Pomeranica ist noch nicht vorhanden.

10. Eine Unterhandlung der Gesellschaft mit dem Curatorium der Oelrichsschen Stiftung am K. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin wegen des Ankaufes der daselbst noch vorräthigen 116 Exemplare des Ersten gedruckten Bandes des Dregerschen Codex diplomaticus, und des 1795 erschienenen Verzeichnisses der übrigen Dregerschen Urkunden, löste sich bald wieder auf, da eine neue Bearbeitung des Dregerschen Codex zu erwarten steht (s. unten).

11. Was den im vorigen Jahresberichte schon erwähnten Briefwechsel der Gesellschaft in Betreff der Herausgabe des Niederdeutschen Kantzow durch den Professor Böhmer betrifft, so sind die auf jenem Wege erworbenen literarischen Nachweisungen schon in der einleitenden Abhandlung die das genannte Buch eröffnet, und in deren Fortsetzung, Balt. Stud. 3, 1, 66 ff., verarbeitet werden; und ist die Gesellschaft für die bereitwilligste Berücksichtigung ihrer Bitten und für gründliche literarische Auskunft ihren geehrten Gönnern und großentheils Mitgliedern den verbindlichsten Dank schuldig: namentlich dem Herrn Prof. Dr. Förstemann zu Halle, dem Dr. Th. Herrn Heubner zu Wittenberg, dem K. Bibliothekar Herrn Dr. v. Kopitar zu Wien, dem Archivar Herrn Dr. Lappenberg zu Hamburg, dem K. Consistorialrath Herrn Dr. Mohnike zu Stralsund, dem Geheimen Hofrath Herrn Dr. Molter zu Karlsruhe, dem Prof. Hrn. Dr. Rafn zu Kopenhagen, dem Professor Herrn Dr. Reuterdahl zu Lund, dem Professor Herrn Dr. Türck zu Rostock, dem K. Etatsrath und Prof. Herrn Dr. Werlauff zu Kopenhagen, dem Hrn. Dr. Zober zu Stralsund. Der Herr Archiv. Dr. Lappenberg, welcher in seinem Schreiben vom 6. April 1833 äußert: „wie Pommern ihm schon lange durch seine Bedeutsamkeit für die Geschichte der Deutschen Sprache, der Kirchenreformation und der Hanse wichtig gewesen sei," hat die Güte gehabt, auch aus Lüneburg und Kiel über Kantzowische und Pommersche Handschriften Nachricht einzuziehen, und für die Verbindung der Gesellschaft mit Norddeutschland überhaupt seinen Rath zu ertheilen.

12. Herr Bibliothekar Dr. Schmeller zu München Mitglied unserer Gesellschaft macht in einem Schreiben v. 4. Juni 1833 gelegentlich folgende literarische Mittheilungen:

„Trotz des habent sua fata libelli gehört es doch zu den Seltenheiten, daß sich, besonders was Handschriften be-

trifft, irgend etwas den Norden (Deutschlands) Angehendes in den Sammlungen des Südens, und umgekehrt findet." (Ist in Bezug auf Handschriften des Kantzow gesagt, welche sich in München nicht finden.)

„Nur um einen wenn gleich geringfügigen Beweis zu geben, daß ich bei meinen Arbeiten Ihre Desiderien nie aus dem Auge verliere, bemerke ich, daß sich in einer hdschr. Sammlung von Briefen und Documenten aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. unter andern findet: Albrechts Herzogs v. Friedland Schreiben an Bogislaum Herzog zu Stettin Pommern. Ferner: Consilium de conservatione Pomeraniae, Fürstlich Pom. Regierungsvorschläge wie die Pom. Lande bei jetziger Unruhe in Stand erhalten werden können (1637)."

„Was die vita Ottonis Episc. Bamb. betrifft, so kennen Sie wohl bereits den (Münchner) Cod. Emmeram. G. 110 (in 8. membr.) folio 52 libri III. welcher anfängt: Scripturus vitam beati Ottonis — *). In diesem Cod. Emmeram. gr. 4. fol. 1—8 steht ein moderner Auszug der ebengenannten vita G. 110. — Ich finde noch eine andere Perg. Handschrift in folio aus Kloster Aldersbach, wo fol. 57—61 das Anfangsfragment einer vita S. Ottonis semper honorande ac divae memoriae **). S. Dümgen's Archiv S. 290. Canis ed Basnage III. 20 40—96. — Was in Legenden des 15ten Jahrh., z. B. Cod. germ. 537 fol. 89—97; 539 fol. 179. 185 vorkommt, scheint unerheblich. Die Verse 289—310 in der Reim-Chronik

*) Ist mithin der „Auctor synchronus" des Basnage, d. h. der Anonymus des Jasche, welchem letzteren jedoch dieser Prologus: Scripturus etc. fehlt. Dieser Münchner Cod. Emmeram. G. 110 ist es, dessen Varianten durch Herrn Dr. Irmischer zu Erlangen der Abschrift des Auctor synchronus beigefügt sind, welche derselbe für die Pommersche Gesellschaft zu besorgen die Güte gehabt hat. S. deren 7ten Jahresbericht. **) Ist der Anfang des lib. 1 Cap. 1 des Auctor synchronus bei Basnage.

vom ehemal. Oberpfälzischen Kloster Kastel (14 Jahrh., um 1356), abgedruckt in M. B. V. Freybergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden 2. B. S. 468 beziehen sich ebenfalls auf diesen Otto. — Was bei Hocker biblioth. Hailsbr. fol. 26—30, desgl. in dessen Suppl. zu den Heilsbr. Antiquitäten fol. 58 steht, kennen Sie ohne Zweifel; nämlich in der erstgenannten Stelle:

nu sul wir von der vierden lesen,
die des herren tochter ist gewesen
von Amertal des herzogen,
Er hiez Ott als ich las oben.
Fraw Sophye hiez die vierd.
Do die gewuhs mit grozer zierd,
von andahs sie ainen graven nam
mit dem sie zwen sün gewan.
der ain hiez her Berchtolt.
Ez kom als ez Got selber wolt,
do derselb wart ain man,
groziu gnade wart im getan,
Got wolt im veterlichen tun,
er gab im ainen werden sun,
domit worht got heiligere werk.
Er wart bischof zu Babenberk,
Ez was sant Ott der heilige man,
er hat hie heilig wih getan,
er hat gewihet hie den kor
und da sant Jlg rast davor.
Von sant Otten man wol list
daz er heilig gewesen ist.
Der ander sun hiez Friederich,
den gebar diu grävin rich u. s. w.

Im Cod. germ. monac. 998 kommt Fol. 8—19 vor: De Ottone episc. B. fundatore (monasterii Hails-

bronn.) oratio memoriter recitata a M. Johanne Meelführero Abbate Heilsbrunnensi 1628 in natali hujus monasterii 496. Es ward gestiftet 1132."

13. Wegen des merkwürdigen Verhältnisses Bogislavs des 10. Herzogs v. Pommern zur Stadt Nürnberg, welche Stadt ihm „sehr hold" war, so daß, als er bei seiner Rückkunft von Jerusalem i. J. 1498 dieselbe berührte, das Volk ihm wohl mehr denn ½ Meile Weges entgegenlief, der Rath ihn mit 100 Pferden einholte, und Verfestete und Verwiesene, die zum Theil 10, 20, 30 und mehr Jahre aus der Stadt gewesen waren, ihm und den Seinen an Steigbügeln und Pferden hangend, freien Einzug fanden (Kantzow Koseg. 6, 263), — hatte d. Pomm. Gesellsch. sich an Geschichtsfreunde zu Nürnberg gewandt, ohne für diesmal die gewünschte Auskunft zu erlangen. Auch in Venedig war Bogislav sehr gefeiert worden. Der Rath von Venedig sagte ihm, „daß sie gesinnet wären, Ihm ewige Freundschaft zu halten, und seine ganze Reise und Fahre in ihre Historien schreiben zu lassen." (Kantzow, Kos. 2, 251.) Herzog Philipp Julius von Wolgast sah noch zu 1601—3 in Venedig ein Bild, das den Türkenkampf seiner Ahnen vorstellte (Niederd. Kantzow 295). Eine Anfrage in Venedig wegen etwaniger schriftlicher oder bildlicher Erinnerungen an Bogislav schien der Pomm. Gesellsch. die Mühe wohl zu verlohnen; sie wandte sich deshalb an ihr ehrenwerthes und sehr gefälliges Mitglied, den K. Bibliothekar Herrn Dr. v. Kopitar zu Wien, und fügte eine ähnliche Anfrage nach Bogislavs Aufenthalt in Inspruck bei. Unter dem 12. Febr. 1834 erhielt sie eine Antwort des Hrn. Dr. v. Kopitar, welche in Bezug auf obige Punkte also lautete: Ego interea et Tyrolensibus et Venetis de vestro Bogislao perscripsi. Veneti rescripsere aut potius renunciavere per amicum, qui illuc Vienna fuerat profectus, se frustra quaesivisse et in bibliotheca et in ar-

chivis de illo Tyrolenses nondum rescripserunt. Zugleich verweiset Herr Dr. v. Kopitar an Se. Exc. d. Herrn Präsidenten der Landrechte in Tyrol, Di-Pauli von Treuheim zu Inspruck: est is natus in illis montibus et summus historiarum et collector et intelligens; nisi ille sciat, certe nostrum nemo scit." Diese Anfragen weiter zu verfolgen, hat die Gesellschaft bisher nur durch Andrang der Geschäfte sich behindert gesehen.

14. In dem so eben erwähnten Briefe (v. 12. Februar 1834) zu andern Stoffen sich wendend, fährt der Herr Dr. von Kopitar also fort:

„Nonne spes est ubi ubi adhuc in Germania inferiori exstare neglectos a bibliothecariis sermones Slavicos, quos a. 971 Boso Merseburg. episc. aut A. 1101 Wernherus, et A. 1156. presbyter Aldenb. Bruno conscripserant? Scitis, Monachii his annis fuisse inventos Vindicos A. 990, quos edidit Köppen Russus; scitis, Majum edere ultra 8 volumina neglectorum a prioribus philologis. Quaerite et invenietis!

Interea etiam antiquiora nomina locorum olim Slavicorum multum illustrabunt historiam et linguam deperditarum tribuum Slavicarum. Ipse Grimmius noster videtur de cultu dei Svantevidi aliqua adlaturus.

Poeta Mickiewicz Polonus dicit in Conrad. Wallenrod, adhuc exstare in populo Lituano: „Alte ungemein zahlreiche Lieder. Da sie Herr Rhesa nicht zu sammeln scheint, so sollten Sie, als sachkundige Nachbarn, sie retten, bevor sie ganz vergehen. Equidem idem feci in mea statione meridionali de Serbicis, quorum nuper prodiit tomus quartus."

Barth. Kopitar.

15. Ueber das in den Baltischen Studien 2, 1, 147 erwähnte, noch immer vermißte und sehr suchenswerthe Hin-

terpommersche Idiotikon des i. J. 1791 verstorbenen Probstes Haken *) zu Stolp berichtet dessen würdiger Sohn, der nunmehr gleichfalls verstorbene Superintendent Haken zu Treptow a. d. R. unter dem 5. Sept. 1832 an die Gesellschaft:

„Dagegen darf ich wohl so dreist seyn, der hochverehrlichen Gesellschaft eine vielfach befriedigende Ausbeute für diesen sprachlichen Zweck von den darauf bezüglichen Arbeiten zu versprechen, mit welchen mein verstorbener Vater, der Probst C. W. Haken zu Stolpe, sich mit besonderer Vorliebe beschäftigt, und nach vieljährigen Vor-Studien, in ein zu zwei Quart-Bänden herangewachsenes, handschriftliches Idiotikon der plattdeutschen Mundart, wie sie in dem Dorfe Jamund bei Cöslin, wo er von 1749 bis 1771 als Prediger gestanden, gesprochen wird, und wie sie wohl, von diesem Mittelpunkte aus in einem Halbkreise zwischen der Persante und Wipper, sich so ziemlich ähnlich bleiben möchte, niedergelegt hat. Reicher und vollständiger, als das Dähnertsche Wörterbuch, hat dies Idiotikon die Eigenthümlichkeit und auch, wie ich glauben darf, den Vorzug, die sprüchwörtlichen Redeweisen dieser Gegend besonders scharf ins Auge gefaßt zu haben. Von diesem Reichthum angezogen, habe ich einst, in früherer Zeit, den Versuch gemacht, einen Auszug solcher Kant- und Kernsprüche aus demselben in einen Aufsatz zusammen zu fassen, welcher demnächst in unsers Herrn Cons. Raths Dr. Koch „Eurynome" eine Stelle gefunden.

Das erwähnte Manuscript meines verst. Vaters ist jedoch schon längst nicht mehr in meinem Besitz, sondern da bei seinem Tode i. J. 1791 mein eigener Lebensberuf noch zu wenig entschieden war, um ermessen zu können, ob und wie

*) Proben aus demselben s. in Brüggemann und in Fr. Kochs Eurynome.

dasselbe zum Druck zu befördern, oder welcher eigene zweckmäßige Gebrauch davon zu machen wäre, und da ich dasselbe gleichwohl nicht dem Schicksal, in unverständige Hände zu gerathen, aussetzen wollte: so kam ich damals gerne dem Erbieten des verst. Hrn. Ministers Grafen v. Herzberg, der sich jederzeit für meine Familie interessirt hatte, entgegen, dies Werk, gegen ein mäßiges Honorar von 100 Rthlrn. bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin verwahrlich niederzulegen, in deren Besitz es sich ohne Zweifel noch gegenwärtig befindet und von wo dasselbe zur Einsicht und Benutzung zu erhalten, der hochverehrlichen Gesellschaft wohl nicht schwer fallen könnte.

Treptow a. d. Rega, den 5ten September 1832.

Haken."

In einem zweiten Briefe vom 13ten Febr. 1833 äußert der Herr Superintendent Haken über das Idiotikon und über den literarischen Nachlaß seines Vaters überhaupt sich folgendermaßen:

„Treptow a. d. Rega, d. 13ten Febr. 1833.

„In ganz ergebenster Erwiederung auf die gütige Zuschrift, womit Ew. rc. unter d. 8. d. M. mich beehrt haben, ist es mir dennoch höchst unerwünscht, daß ich mich so ganz außer Stande sehen soll, auf die mir darin vorgelegte Frage, das handschriftliche Idiotikon meines verstorbenen Vaters betreffend, eine noch nähere und genügendere Auskunft zu ertheilen, als ich bereits die Ehre gehabt, dem verehrlichen Ausschuß der Ges. für Pomm. Gesch. u. Alterth. unterm 5. September v. J. zu erstatten. Ich kann einzig nur noch hinzufügen, daß die Ueberlassung dieses Manuscripts etwa in das Jahr 1794 oder 95 fallen möchte; daß ich aber leider! über die deshalb geführte Verhandlung keine Papiere mehr aufbewahrt habe. Nur weiß ich, nach einem so lange darüber hingeschwundenen Zeitraume, noch, daß die Correspondenz die-

ſerhalb mit dem Hrn. Gr. v. Herzberg unmittelbar geführt wurde, welcher ſeine Abſicht erklärte, dieſen lit. Nachlaß bei der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften niederzulegen, und daß mich dieſe Ausſicht, das Werk vor dem Untergange zu ſichern, hauptſächlich dazu beſtimmte, den meiner verſtorbenen Mutter hiezu gemachten Vorſchlag in ihrem Namen zu acceptiren. Ob nun der Herr Curator der Akademie — wie ich doch glaube, — jenen Vorſatz zur wirklichen Ausführung gebracht, oder ob die Handſchrift in ſeinen Händen verblieben, iſt durchaus nicht zu meiner Kenntniß gelangt. Voraus geſetzt indeß den erſteren Fall, möchte es vielleicht dazu dienen, dem Bibliothekar der K. Akademie das Geſchäft eines nochmaligen Nachſuchens zu erleichtern, wenn ich in dieſer Beziehung noch bemerke, daß beſagtes Mſcr. in zwei ziemlich dicken Quartanten beſteht, deren Einer in braune Pappe gebunden, der Andre in hellblau Papier broſchirt iſt, beide am Rande unbeſchnitten. Das Ganze iſt nicht durchaus beſchrieben, ſondern enthält faſt auf allen Blättern leere Räume zu Nachträgen und Ergänzungen. Der erſte Blick in das, mit ſehr deutlicher Hand geſchriebene Innere kann den Inhalt nicht verkennen laſſen.

Was den handſchriftlichen Nachlaß meines verſt. Vaters betrifft nach welchen Ew. ꝛc. die Güte haben ſich zu erkundigen; ſo iſt in demſelben kaum etwas enthalten, was ſich zu einer Veröffentlichung durch den Druck eignen dürfte; mit Ausnahme etwa eines Heftes, eine Diplomatiſche Geſchichte des St. Johannis-Kloſters zu Stolpe enthaltend, welche urſprünglich zur Fortſetzung ſeiner Stadtgeſchichte von Stolpe beſtimmt war, allein, ihres zu ſpeciellen Inhalts wegen, nie einen Verleger fand. Vor einigen Jahren ward ich veranlaßt, dies Mſcr. dem Hrn. Prof. Ahlwardt zu Greifswald mitzutheilen, welcher daraus einige Data Be-

hufs eines Programmes zur dort zu begehenden Akademischen Gedächtnißfeier der Herzogin Anna zu entnehmen wünschte. Er ist seitdem verstorben, und die Handschrift ist nicht an mich zurückgekehrt; möchte jedoch vielleicht noch dort zu erfragen sein. — Noch eine andre, etwa aus dem Jahre 1780 herrührende Nebenarbeit meines sel. Vaters bestand in einer Geschichte des damals in Stolpe garnisonirenden Husaren-Regiments von Belling. Ich habe dieselbe stets nur aus dem geschichtlichen und rein militairischen Gesichtspunkte würdigen und ihr darum keinen sonderlichen Werth beimessen können, da sie nur aus den trockenen Tagebüchern einiger Subalternen, ohne höheren Ueberblick, zusammengetragen war. Sie kam, als Geschenk, in die Hände des, in Stolpe privatisirenden Geh. Raths v. Zitzewitz, der aber auch bereits seit mehreren Jahren mit Tode abgegangen ist, ohne daß ich weiß, in wessen Hände seine sehr ausgesuchte Bibliothek übergegangen.

Meine Familie betreffend, so starb meine gute Mutter 1803 zu Schlawe im Hause ihrer jüngsten Tochter. Zwei meiner Brüder suchten und fanden ihr Glück in Rußland, sind aber bereits beide dort verstorben, so wie ein dritter, der 1805 als Prediger zu Schlönnwitz bei Schlawe mich als den einzigen männlichen Nachkömmling der übrigens weit zerstreuten Familie hinterlassen hat. —

Das kleine Gedicht in den P. Prov. Blättern, „die Ostsee-Jungfrau“ rührt von einem meiner Neffen, dem Prov. Feuer-Kassen-Rendant Wilh. Ribbeck zu Magdeburg her, und ist wohl bloß ein Erzeugniß seiner, durch den Anblick der Ostsee lebhaft aufgeregten Phantasie, ohne daß dabei irgend eine Volkssage zum Grunde läge.

Der Verfasser des Auszugs aus von Normanns Wendisch-Rüg. Landgebrauch war der damalige Advokat Schneider zu Bergen, den ich wohl mit Recht für den nämlichen

halte, welchen ich im Pomm. Jahrbuch von 1831 S. 295 unter den Notarien des O. App.-Gerichts zu Greifswald aufgeführt finde. —

Für die „Baltischen Studien" würde ich mich, nach dem geringen Maaße meiner Kräfte, gerne als eifrigen Theilnehmer beweisen, wenn nicht Alter und Kränklichkeit dem guten Willen vielfache Fesseln anlegten. Um jedoch den letzteren nach Möglichkeit zu erhärten, würde ich mich zu einem Aufsatz über einen interessanten, und, wie es scheint, bisher so gut als unbekannt gebliebenen alten Burgwall bei Varchmin, auf dem Wege von Colberg nach Cöslin, den ich aus mehrmaliger eigener Ansicht und Untersuchung kennen gelernt habe, verbindlich machen können, wozu ich mehrere Materialien gesammelt und für die Pomm. Prov. Bl. bestimmt hatte. Dies unterblieb jedoch, weil ich meine Darstellung noch durch Einziehung anderer ähnlicher Nachrichten zu vervollständigen hoffte — —.

Haken."

Herr Professor Dr. Levezow zu Berlin, an welchen als einen thätigen Freund der Gesellschaft diese wegen des Haken'schen Idiotikons sich gewendet hatte, erwiderte unter dem 28. Januar 1833:

„Ich säume nicht länger, Ihnen mitzutheilen, was ich in Hinsicht auf die Handschrift eines Hinter-Pommerschen Idiotikons von Haken in Erfahrung gebracht habe. Herr Geh. R. und Oberbibliothekar Dr. Wilken, dem ich die Sache sehr ans Herz legte und der auch selbst keine Mühe gespart hat, der Sache auf den Grund zu kommen, hat mich versichert, daß aller mühsamen Nachforschungen ungeachtet, sowohl im ganzen Umfange der Königl. Bibliothek als in den Archiven der Akademie der Wissenschaften nichts davon anzutreffen sei. Das Manuscript muß demnach noch irgendwo anders stecken, wenn es nicht ganz zu

Grunde gegangen ist. Hier läßt sich folgendes denken. Erstlich: es könnte in den v. Herzbergschen Papieren noch vorhanden sein. Aber wo sind diese? Sind sie verkauft, oder noch im Besitz der Familie? Das würden Sie in Pommern eher ermitteln können. — Zweitens: v. Herzberg könnte auch das Manuscript dem alten Oelrichs zur Durchsicht gegeben haben, bei dem es geblieben wäre. So müßte es wohl unter den Manuscripten des Oelrichs stecken und die hat alle, irre ich nicht, das Joachimsthalsche Gymnasium geerbt. Endlich drittens wäre es auch möglich, daß Herzberg es einem oder dem andern der damaligen Mitglieder der Akademie übergeben, welche sich zu der Zeit mit deutschen Spruchuntersuchungen beschäftigten — Meierotto, Gedike, Moritz —: hier möchte aber die Nachfrage auch nichts mehr helfen, denn wenn es sich noch unter den Papieren des einen oder des andern befunden, so wird es nach längst Statt gefundener Versteigerung ihrer literarischen Nachlässe, auch längst schon in Händen sein, die nicht mehr ausgemittelt werden können. Indessen will ich sehn, wie weit sich noch die Nachsuchung verfolgen läßt. Ich muß mir erst dazu die Catalogen ihrer Bibliotheken verschaffen, in denen es mit aufgeführt sein könnte. Ergiebt sich hieraus nichts, so ist alle Hoffnung es je wieder aufzufinden, verloren. Etwas könnte helfen, wenn Sie vom Herrn Super. Haken erfahren könnten: in welchem Jahre etwa das Manuscript nach Berlin gesendet worden. Diese Auskunft ist freilich für Sie eben nicht tröstlich; aber ich kann nicht dafür. Vielleicht eröffnet Ihnen Herr Prof. Lachmann eine bessere Hoffnung."

Dr. H. Levezow.

Herr Professor Levezow hat seitdem über diese Sache nicht weiter Auskunft gegeben, ist selbst im Laufe des Jahres 1835 verstorben, und das Hinterpommersche Idiotikon von Haken bisher noch nicht gefunden.

16. „In einem Bande der Regierungs-Bibl. zu Schwerin im G. Herzogthum Meklenburg-Schwerin finden sich folgende Handschriften:

1) Vita illustris ducis Philippi d. annno 1600.

2) Anordnung des Begräbnisses des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern —. Wolgast anno 1592.

3) Kurze Beschreibung der Lande Stettin Pommern.

4) Eine herzogl. Pommersche Genealogie bis 1557.

5) Eine Pommersche Chronik bis 1541 reichend.

6) Musterung der Städte Stolpe, Schlawe, Belgard und Neu-Stettin.

7) Der Herzogin Erdmuth Haus- und Hof-Ordnung.

Die Chronik (5) ist ziemlich umfangreich, beginnt mit Kaiser Augustus und der Geburt Christi und schickt eine ganze Weltgeschichte vorauf. Im Laufe der Erzählung sind verschiedene einzelne Abschnitte über Städte und Klöster eingeschaltet; bei der Aufzählung der Bischöfe von Camin berichtet der Chronist, daß „sein gnädiger Herr Johann Friedrich am 29. Aug. 1556 postulirt, und Herzog Casimir am 26. Octbr. 1574 als postulirter Bischof introducirt sei."

Der Einband ist beschriebenes Pergament, die Sprache, worin obige Stücke abgefaßt sind, das Hochdeutsch des 16ten Jahrhunderts." Mittheilung des Großherzogl. Meklenburg-Schwerinschen Archivars Herrn Lisch zu Schwerin.

8. Gemischter Briefwechsel.

Verbindung mit auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

1. Die K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, theilt unter d. 25. Nov. 1832 die traurige Botschaft mit, „daß ihr vortrefflicher Mitarbeiter, der große Sprachforscher und mit Recht berühmte Professor Rask seine herrlichen Bestrebungen für die Bereicherung der Wissenschaften durch den Tod beschlossen habe," und übersendet

dessen letzte Schrift (s. oben 6, 15). Sie meldet ferner, daß ihre eigene Unternehmungen den glücklichsten Fortgang haben, und daß seit der Jahresversammlung 1831 ihr Fonds von 2000 auf 6000 Reichsbancothaler Silber (zu $\frac{3}{4}$ Thlr. Preuß.) gewachsen sei. Unter den ihr zugeflossenen Legaten war eins von 2020 Rbth. Silber. Auswärtige Mitglieder hat sie in Rußland, Deutschland, Frankreich, England, Amerika, Calcutta in Bengalen. Auch in Pommern wünscht sie deren eine größere Anzahl zu erwerben.

2. 3. Der Voigtländische Alterthumsverein und der Sächsisch-Thüringische Verein übersenden zufolge der schon früher mit der Pommerschen Gesellschaft angeknüpften freundlichen Verbindung die neu erschienenen Hefte ihrer Zeitschriften (s. oben 6).

4. Die Leipziger Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer bittet bei Uebersendung ihrer Zeitschrift und Gesetze um die Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiderseitigen Vereinen (5. Aug. 1832).

5. Die durch den Freiherrn von Aufseß gegründete Nürnberger Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler der älteren deutschen Geschichte, Literatur und Kunst — im Siegel: „Gesellschaft für Erhaltung Deutscher Denkmäler" — beabsichtigt, den Mittelpunkt für die verschiedenen geschichtlichen Vereine Deutschlands, und für die Freunde deutscher Geschichte überhaupt abzugeben, eine Art Central-Museum Deutscher Geschichtsdenkmäler in Nürnberg anzulegen, und jährlich eine General-Versammlung aller deutschen geschichtlichen Vereine und Geschichts- und Alterthums-Freunde in Nürnberg abzuhalten. Mit der Pommerschen Gesellschaft trat sie unter Vermittelung des Herrn Freiherrn von Aufseß durch freundliche Schreiben v. 28. März und 9. April

1833 und durch Uebersendung ihrer Statuten in Verbindung. Nachmals erfolgte unter dem 13. Aug. dess. J. eine Einladung zu der am 24sten Septbr. dess. J. zu eröffnenden allgemeinen Versammlung in Nürnberg, doch hat der letzteren von Seiten der Pommerschen Gesellschaft Niemand Gelegenheit gefunden beizuwohnen.

6. Die im Niederrheinkreise des Großherzogthums Baden bestehende Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit übersendet zu freundlicher Anknüpfung ihre Statuten und ersten beiden Jahresberichte unterm 6. Mai 1833 (s. oben 6.).

7. Mit der zu Lübeck bestehenden Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, deren einer Ausschuß für die Sammlung und Aufbewahrung der Denkmäler der Lübischen Geschichte sorgt, hat die Pommersche Gesellschaft unter dem 12. April 1833 eine Verbindung angeknüpft, und in einem gefälligen Antwort-Schreiben vom 16. Aug. dess. J. durch den Herrn Ober-Appellationsrath. Joh. Friedr. Hach auf verschiedene Anfragen die gewünschte Auskunft, auch eine durch den Dr. juris Herrn Herrm. Wilh. Hach daselbst entworfene Probe der heutigen Lübischen Niederdeutschen Mundart empfangen.

8. Herr Professor Dr. Michelsen hat die Güte gehabt, sich von Seiten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für dortige Geschichte, zur Correspondenz mit der Pommerschen Gesellschaft zu erbieten, welches Erbieten mit Dank angenommen ist.

9. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

1. Von den Baltischen Studien, der Zeitschrift der Gesellschaft, erschien im Laufe dieser beiden Jahre der Zweite Jahrgang, dessen Erstes Heft eine Reihe von Aufsätzen verschiedenen Inhaltes, das Zweite das lehrreiche Tagebuch des

Augsburger Kunstkenners Philipp Hainhofer enthält, welches derselbe während der Reise geführt hat, die er zur Ueberbringung des jetzt in Berlin befindlichen kostbaren Pommerschen Kunstschrankes i. J. 1617 an den Hof Herzogs Philipp 2. von Pommern gemacht hat. Man erstaunt hier billig über die Menge von Kunstwerken, die damals an dem Hofe des kunstsinnigen Herzogs in Stettin angehäuft waren, und die bald darauf der 30jährige Krieg und das Erlöschen des Herzoglichen Geschlechts fast spurlos zerstreut haben *).

---

*) Auf die Baltischen Studien wird Subscription angenommen bei der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde zu Stettin, in deren Selbstverlage sie erscheinen. Jeder der hinfort erscheinenden Jahrgänge zu 2 Heften von je 12—15 Bogen, kostet für Subscribenten 1 Rthlr., im Buchhandel 1 Rthlr. 15 Sgr. Die bisher erschienenen 3 Jahrgänge sind sowohl von der Gesellschaft unmittelbar, als durch den Buchhandel zu beziehen, und zwar der einzelne Jahrgang für 1 Rthlr., das einzelne Heft für 15 Sgr. Inhalt: Erster Jahrgang 1832: 1. Ueber die Geschichte Pommerns vom B. v. Medem. 2, Die Kriege Waldemars und Kanuts gegen Rügen und Pommern aus der Knytlinga Saga, von G. Kombst. 3. Die Burgen Pommerns von v. Flemming. 4. Ueber Wartislav 2. und seine Nachkommen. 5. Joh. Bugenhagen's Tod, Angehörige u. s. w. von Mohnike. 6. Das alte Barth in kirchlicher Hinsicht von Fr. Dom. 7. Sophie, Herzogs Philipp 2. Wittwe, auf dem Schlosse zu Treptow a. R. 8. Fünfter Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. rc. 9. Miscellen: Herzog Wartislavs 5. Trinkhorn (mit Abbildung) von H. Hering, Jomsburg u. s. w. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft 1833: 1. Kloster Belbog. 2. Laxdäla Saga von Mohnike. 3. Rostocker Landfriede von L. Giesebrecht. 4. Die älteren Kirchen Stettins von Fr. Kugler. 5. Zur Münzkunde Pommerns von Purgold. 6. Urkunden von B. v. Medem. 8. Niederdeutsche Mundarten von W. Böhmer. Anhang von Kretzschmer. 8. Sechster Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. rc. 9. Gedichte von L. Giesebrecht. Zweites Heft 1834: Des Augsburgers Phil. Hainhofer Tagebuch seiner Reise an den Hof Herzog Philipps 2. von Stettin i. J. 1617, aus einer Handschrift des Prov.-Archives herausgeg. vom Baron v. Medem, mit Beiträgen von v. Ledebur zu Berlin, und mit Abbildung des Pommerschen Kunstschrankes zu Berlin. Dritter Jahrgang. Erstes Heft 1835: 1. Das älteste Naturdenkmal Pommerns. Von dem Director Klöden zu Berlin. 2. Beiträge zu der Naturhistorie des Pommerlandes von Dan. Gottl. Thebesius (um das Jahr 1760). 3. Uebersicht der allgem. Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow, von W. Böhmer, mit einem Anhange, darin u. a. Joh. Micrälius eigenhändige Fortsetzung s. Chronik von Pommern, enthaltend d. J. 1638. 4. Ueber den politi-

Die Herausgabe der Baltischen Studien, deren Absicht ist, neuere Aufsätze mit älteren Belägen der einheimischen Geschichte untermischt zu Tage zu fördern, wurde dadurch erleichtert, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen als Ehrenmitglied der Gesellschaft gnädigst bestimmt hatten, daß aus Höchstdero Kasse zunächst für das Jahr 1834 „Zwölf Thaler" als Beihülfe zum Drucke vaterländischer Geschichtsquellen der Gesellschaft übersendet würden. Laut Schreiben des Hofmarschallamtes S. K. H. vom 16. Febr. 1834.

Die Zahl der Subscribenten der Baltischen Studien hat in diesen beiden Jahren bedeutend zugenommen, und war am Schlusse derselben auf 224 gestiegen.

Unter den literarischen Beiträgen zu den Baltischen Studien, welche vorläufig angekündigt, doch noch nicht eingelaufen waren, befand sich eine anziehende Arbeit des Herrn Dr. Wilhelm Wackernagel zu Berlin, Mitgliedes der Gesellschaft, welcher unter dem 6. Jan. 1833 von dort also schreibt: „Allerdings denke ich Ihnen schon in kurzer Zeit eine Abhandlung für die Baltischen Studien mittheilen zu können,

---

schen Zustand Polens und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder bis zum 14. Jahrh. Aus dem Polnischen des Macieiowski von A. Wellmann. 5. Palnatokke's Grabhügel in Fünen. Aus dem Dänischen des Wedel Simonson von Mohnike. 6. Miscellen. Zweites Heft, 1836: 1. Ausflug nach Kopenhagen von W. Böhmer. 2. Erster General-Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins für Pommern zu Stettin bis zum 23. Juli 1834. 3. Ueber die Krönung Christians 3. und der Königin Dorothea durch Bugenhagen. Nach einer dänischen Schrift von Münter, und einer deutschen von Mohnike; von Letzterem. 4. Sneglu Halle; Züge aus dem Leben eines Skalden des 11ten Jahrh. Aus dem Dänischen, von W. Böhmer. 5. Siebenter Jahresbericht der Gesellsch. f. Pomm. Geschichte. 6. Achter und Neunter Jahresbericht der Gesellsch. für Pomm. Gesch. vom 15. Juni 1832 bis dahin 1834. 7. Miscellen.

Die Jahresberichte der Gesellschaft werden bei ihrem Erscheinen an die Mitglieder der Gesellschaft unentgeltlich vertheilt. Die Berichte früherer Jahre jedoch, mit Ausschluß der beiden ersten Berichte, welche schon vergriffen sind, werden das Stück zu 5 Sgr. von der Gesellschaft sowohl als in der Nikolaischen Buchhandlung verkauft.

aber sie geht weit über die Grenzen hinaus, die N. Ihnen angegeben: es ist darin von Herzog Barnim die Rede, jedoch nur unter andern. Sie soll darstellen, wie die mittelhochdeutsche Poesie im Nordosten Deutschlands noch einmal aufblühte und unterging." Leider wurde diese Arbeit des geehrten Mitgliedes unterbrochen durch Berufung desselben an die Universität zu Basel; doch erhielt die Gesellschaft die erfreuliche Versicherung, daß sie die literarische Theilnahme des wackern Arbeiters nur als aufgeschoben ansehen dürfe. „Denn, — schreibt Herr Dr. W., — wenn ich nicht hoffen darf, in Basel all die rechten Hülfsmittel vorzufinden, so wird mir da erst recht jedes Baltische Studium als eine Erinnerung an die Heimath angenehm sein." (Berlin, den 21. März 1833.)

2. Da die im Siebenten Jahresberichte (S. 29) erwähnte Sammlung der alten Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, die Benutzung einiger Handschriften der Leipziger Bibliothek wünschenswerth machte, so wandte sich die Gesellschaft deshalb zunächst an ihren Vorsteher, den W. Geh. Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Exc., welcher durch das K. Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und durch das Kön. Sächsische Ministerium die Uebersendung von drei gewünschten Bänden aus der Handschriftensammlung der Leipziger Bibliothek an die Pommersche Gesellschaft erwirkte. Zwei derselben (Nr. 821. 844.) sind auf Pergamen geschrieben, die dritte (Nr. 838.) auf Papier. Alle drei enthalten unter Schriften anderen Inhaltes das Leben des H. Otto, niedergeschrieben durch Ebbo. Der Prologus lautet: Omne quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus etc. und weiterhin: scripturus itaque gesta piissimi patris nostri Ottonis, que ex ore veridici ac dilecti sucerdotis Udalrici audivi, etc. Nach Jasche's Andreae de vita S. Otto-

nis libri 4. p. 385 aber war es eben Ebbo, welcher aus Udalrichs Munde seine Erzählung niederschrieb. Diese drei Leipziger Handschriften beabsichtigte die Gesellschaft mit der aus den Actis sanctorum erworbenen Abschrift des Ebbo und mit den Varianten des Erlanger Coder (s. den siebenten Jahresb.) vergleichen zu lassen.

3. Als Privatunternehmen, dem die Förderung aller Geschichtsfreunde, und insbesondere der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, so weit deren Kräfte reichen, gebührt, ist hier gelegentlich zu erwähnen die durch den Herrn Professor Dr. Kosegarten zu Greifswald beabsichtigte „umgearbeitete vermehrte und vollendete Ausgabe des Dregerschen Codex Diplomaticus Pomeraniae." Der Herr Herausgeber hat seinen Beruf zu solchen Arbeiten durch seine Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler (Grfsw. 1834) sowohl, als durch frühere in das Fach der Urkundenforschung einschlagende Arbeiten genügend bewiesen, und würde, wie er durch die Ausgabe des Kantzow ein neues Leben in die Pommersche Geschichte gebracht hat, durch die glücklich vollendete Ausgabe der Dregerschen Urkundensammlung eine neue Epoche für die vaterländische Geschichtforschung begründen. Vorläufig beschäftigen den Herrn Herausgeber umfassende Vorarbeiten zu dem bedeutenden Unternehmen. Einige Ansichten über dasselbe theilen wir aus einem Briefe des Herrn Professors Kosegarten v. 20. Decbr. 1832 an den damaligen Sekretär der Gesellschaft, Herrn B. v. Medem, in Folgendem mit:

Greifswald, den 20. Dec. 1832.

„Auf Ihren Vorschlag, die Fortsetzung des Dreger zu übernehmen, — bin ich gerne geneigt, einzugehen.

In Betreff der Einrichtung bemerke ich zuvörderst folgende Punkte, die mir noch eine Erwägung zu verdienen scheinen.

1) Die Fortsetzung in Dregers großen Format und mit seinen ungeheuren Buchstaben wird das Unternehmen unerhört vertheuern. Dreger hätte auf seinem Raume füglich viermal so viel Urkunden liefern können, und zwar auf eine viel bequemere und nutzbarere Weise. Gerken hat das besser verstanden in seinem Codex diplomaticus brandenburgicus. Eine Fortsetzung in Quart, oder noch besser in Oktav mit kleinem nettem, sauberem Drucke würde sich viel mehr empfehlen, und viel leichter ausführbar sein. Rücket die Fortsetzung in dem kleineren Format vor, so kann man dann füglich auch Dregers ersten Band neu bearbeitet, revidirt und vervollständigt, in demselben Formate nachliefern. Die Stimme des Buchhändlers wird hierüber gleichfalls vernommen werden müssen.

2) Kann die bloße chronologische Ordnung beibehalten werden? Für die ersten Zeiten, welche Dreger behandelt hat, ginge dies wohl, weil da der Urkunden wenige sind. Aber später, wo die Zahl der Urkunden so sehr zunimmt, giebt die bloß chronologische Ordnung ein wahres Kraut und Rübenfeld, welches gar kein Interesse gewähren kann, als für den, der eine einzelne Urkunde darin nachschlagen will.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir die Urkunden in natürliche Familien ordnen, z. B. in Stettinische, Caminische, Stralsundische, Colbatzische, Fürstliche über allgemeine Landesangelegenheiten und Regierungssachen u. s. w. Dann lieset man eine solche Abtheilung mit Vergnügen, indem sie uns die diplomatische Geschichte einer Stadt, eines Klosters, eines wichtigen Verhältnisses im Lande, unmittelbar vor Augen führt; der Leser bleibt bei einer zusammenhängenden Sache, und dies fesselt seine Aufmerksamkeit. Die Erläuterungen können dann auch viel kürzer gefaßt werden, weil man bei derselben Sache bleibt. Mehrere Urkundenfreunde, namentlich Hr. von Ledebur,

mit welchen ich über die Sache gesprochen, empfahlen mir auch die Sachordnung, anstatt der rein chronologischen. Wünscht man gleichwohl auch die rein chronologische Uebersicht, so ist diese in einem Index leicht gegeben. Manche Urkunden lassen sich freilich zu mehr als einer Rubrik rechnen; dabei muß man sich denn für eine entscheiden, und in der anderen Rubrik nöthigenfalls eine Verweisung ad locum alium anbringen.

Ihrer Ansicht, daß die Erläuterungen kürzer gefaßt werden müssen, als bei Dreger, stimme ich völlig bei.

Meine: Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler, werden unserem großen Urkundenwerk keinen Eintrag thun, da sie größtentheils ganz andre Sachen enthalten, nämlich größere historische Aufsätze. Im Gegentheile sollen sie, denke ich, dem Verleger Muth machen, auch das größere Werk zu unternehmen, und das Publikum wird daraus sehen können, ob ich genaue Urkunden liefern kann."

J. G. L. Kosegarten.

10. General-Versammlungen der Jahre 1833 u. 1834.

In den General-Versammlungen der genannten beiden Jahre am 15. Juni 1833 und am 14. Juni 1834 wurde der herkömmlichen Ordnung gemäß nach einer einleitenden Rede des Herrn Vorstehers der Gesellschaft, und zwar i. J. 1833 Sr. Exc. des Wirklichen Geheim Rathes rc. Herrn von Schönberg, i. J. 1834 des Herrn Regierungs Präsidenten Müller, durch den Sekretär des Stettiner Ausschusses der jedesmalige Bericht über das verflossene Jahr mitgetheilt, welche beiden Berichte ausführlicher in den vorliegenden Achten und Neunten Jahresbericht zusammengefaßt sind; — ferner wurden die erworbenen Bücher, Handschriften und Alterthümer vorgezeigt, unter welchen besonders das Prachtwerk der Osmanischen Reise des Herrn Grafen Eduard von Raczynski die

Aufmerksamkeit auf sich zog; endlich wurden in dem letzteren der beiden Jahre einige besondere Vorträge gehalten über die bisherigen Versuche eine Pommersche Geschichte zu Stande zu bringen, und über den Reichthum der von Löperschen Pommerschen Bibliothek, von deren geehrten Schenkgebern der Eine die Gesellschaft durch seine persönliche Gegenwart erfreute.

Hinsichtlich des Sekretariates trat am 14. Juni 1834 in üblicher Weise ein Wechsel der Beamten ein, indem nach dreijähriger Verwaltung durch den Archivar des Provinzial-Archivs Herrn Baron von Medem dasselbe dem Professor Böhmer übertragen wurde.

Zum ersten Male i. J. 1834 wurde nach beendeter Sitzung ein gemeinsames zahlreich besuchtes Mittagsmahl von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft zur Feier der Jahresversammlung, und diesmal des 10jährigen Bestehens der Gesellschaft, in dem Saale des hiesigen Casino gehalten. Die daselbst gesungenen Lieder, gedichtet von Ludw. Giesebrecht, componirt von C. Oelschläger theilen wir in der Beilage D. mit.

Stettin den 10ten März 1836.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Gez. Triest. Giesebrecht. Hering. Böhmer.

Beilage A.

Schreiben Sr. Excellenz des Königl. General-Postmeisters Herrn von Nagler vom 2ten August 1833, betreffend:

Die Portofreiheit
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

S. oben S. 4.

„Ob zwar der bedeutende Umfang der bereits bestehenden Porto=Freiheiten und die finanziellen Verpflichtungen des Post=Instituts, mich in die Nothwendigkeit versetzt haben, alle Anträge auf neue Bewilligungen entweder ganz abzulehnen, oder dieselben möglichst zu beschränken, so will ich dennoch, um Ew. Excellenz meine Bereitwilligkeit zur Beförderung des Gedeihens der Gesellschaft für Pommersche Geschichts= und Alterthumskunde zu bethätigen, derselben die in dem geehrten Schreiben vom 16ten Juni beantragte Portofreiheit, unter den jetzt in Anwendung kommenden Modificationen, und auf Wiederruf, bewilligen.

Es sollen hiernach von jetzt an, diejenigen Briefe und Packetsendungen (letztere bis zu dem Gewichte von zehn Pfund an einem Posttage) welche das allgemeine Interesse der gedachten Gesellschaft, nicht aber das Privat=Interesse eines einzelnen Individui derselben, betreffen, unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß die Korrespondenz und die Adressen zu den Packeten etweder offen, oder unter Kreuzband *), zur Post geliefert und mit dem Rubro:

„Angelegenheiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichts= und Alterthumskunde"

bezeichnet werden müssen.

Ew. Excellenz beehre ich mich, hiervon mit dem ganz ergebensten Bemerken zu benachrichtigen, daß die Postanstalten und in specie das Oberpost=Amt in Stettin, so wie das Postamt in Greifswald wegen dieser Portofreiheits=Bewilligung mit der nöthigen Anweisung werden versehen werden, und gebe ich eine gleiche Benachrichtigung an die, in den genann=

*) Nicht Kreuz=Couvert.

ten Oertern befindlichen Ausschüsse der Gesellschaft Denenselben ganz ergebenst anheim.

Frankfurt a. M., den 2ten August 1833.

(gez.) v. Nagler."

An des Königl. wirklichen Geheimen
Raths und Ober-Präsidenten Herrn
von Schönberg Exc. in Stettin. —

Aus dem „General-Circulare an sämmtliche Postanstalten" welches Se. Excellenz, der Königl. General-Postmeister 2c. Herr von Nagler in der obigen Angelegenheit unter dem 13. August 1833 hat ergehen lassen, theilte das K. Oberpost-Amt zu Stettin unter dem 1sten August 1834 der Gesellschaft für Pommersche Geschichte noch folgende in dem Obigen nicht enthaltene Bestimmung mit:

„Auf Geldsendungen findet die unentgeldliche Beförderung nicht Statt."

Beilage B.

S. oben Seite 5.

Statuten der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Entworfen i. J. 1824. Revidirt und bestätigt i. J. 1832.

Stettin, gedruckt bei F. Hessenland. 1833.

„Die beigehefteten Statuten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. d. M. von dem Ministerio hiedurch bestätigt.

Berlin, den 31. December 1832.

(L. S.)

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein."

1. Zweck der Gesellschaft und Mittel zu dessen Erreichung.

§. 1. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ist ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde.

§. 2. Der Zweck der Gesellschaft ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Pommerns und Rügens die Geschichte dieser Länder zu erforschen und quellgemäß darzustellen und die Theilnahme an derselben zu verbreiten.

§. 3. Ihre Forschungen dehnt die Gesellschaft zugleich auf den Skandinavischen Norden und die Slavischen Gebiete aus, unter steter Berücksichtigung der allgemeinen Deutschen Geschichte.

§. 4. Die Sammlungen der Gesellschaft umfassen Deutsches und Slavisches, und haben sowohl schriftliche Aufzeichnungen, als bildliche Darstellungen zu ihrem Gegenstande.

§. 5. Von literarischen Hülfsmitteln sammelt die Gesellschaft vorzüglich die Chroniken und Urkunden Pommerns, überhaupt solche Schriften die sich auf ihre Bestrebungen beziehen.

§. 6. Die antiquarischen Sammlungen der Gesellschaft begreifen die verschiedenen Denkmäler der heidnischen Vorzeit, als: Bildwerke, Malereien, Schmucksachen, Münzen, Waffen, Haus- und Grab-Geräth.

§. 7. Von solchen literarischen Geschichts-Quellen und Alterthümern legt die Gesellschaft zwei Sammlungen an: zu Stettin und Greifswald, welche beide Orte die Mittelpunkte der Gesellschaft bilden.

2. Verfassung der Gesellschaft.

§. 8. Zur Erreichung dieser Zwecke hat die Gesellschaft sich unter einem Protector und einem Präsidium, welches seinen Sitz in Stettin hat, vereinigt.

§. 9. Das Protectorat der Gesellschaft hat Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen zu übernehmen geruhet.

§. 10. Das Präsidium der Gesellschaft führt der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Pommern.

§. 11. Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder „Ordentliche oder Correspondirende oder Ehren-Mitglieder."

§. 12. Die „Ordentlichen Mitglieder" nehmen an den Bestrebungen der Gesellschaft durch Mitarbeit und Geldbeiträge Theil.

§. 13. Die „Correspondirenden Mitglieder" helfen die Zwecke der Gesellschaft vorzüglich durch schriftliche Mittheilungen bethätigen.

§. 14. Die „Ehren-Mitglieder" verpflichtet drr Verein weniger zu directer Theilnahme, als zu wohlwollendem Interesse an seinem Streben; durch ihren Beitritt fühlt er sich besonders geehrt.

§. 15. Sämmtliche Mitglieder erhalten über ihre erfolgte Aufnahme in die Gesellschaft ein von dem Präsidium derselben vollzogenes Diplom.

§. 16. Jedem Gebildeten, welcher fähig und geneigt ist, für die Zwecke der Gesellschaft zu wirken, steht der Zutritt zu ihr frei; die Aufnahme geschieht jedoch nur unter Zustimmung des Präsidiums.

3. Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder.

§. 17. Die Thätigkeit der Mitglieder ist eine freie, nur durch den allgemeinen Zweck der Gesellschaft bestimmte; Wahl und Behandlung zu bearbeitender Gegenstände sind jedem Mitgliede überlassen.

§. 18. Die innere Leitung und wirksame Betreibung der Arbeiten der Gesellschaft ist zwei besonderen Ausschüssen übertragen, deren einer in Stettin, der andere in Greifswald zusammentritt.

§. 19. Die Ausschüsse werden durch Wahl unter den Mitgliedern der Gesellschaft gebildet; ihre beständigen Mitglieder sind der, mit der Geschäfts-Verwaltung beauftragte Sekretair, der Rechnungsführer der Gesellschaft und die Aufseher der Sammlungen.

§. 20. Den Ausschüssen liegt vorzüglich ob die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten hat.

§. 21. Es ist ferner Pflicht der Ausschüsse für die Herausgabe der schriftlichen Denkmäler Pommerns thätig zu sein, Nachgrabungen in ihrem Bereich zu befördern und die Sammlungen der Gesellschaft sorgfältig zu bewahren.

§. 22. Die Einrichtung und Form bei der Ausführung ihrer Geschäfte, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen sind dem Ermessen der Ausschüsse anheimgestellt.

§. 23. Am Ende jedes Jahres berichten die Ausschüsse an das Präsidium über die Arbeiten und Fortschritte, so wie über das Kassenwesen der Gesellschaft.

§. 24. Jährlich findet am 15. Juni eine General-Versammlung der Mitglieder statt, zu welcher auch Freunde der Gesellschaft, auf geschehene Einladung, Zutritt haben.

§. 25. In der General-Versammlung werden die über die Wirksamkeit der Gesellschaft abgefaßten Berichte von dem Sekretair mitgetheilt, Aufsätze aus der vaterländischen Geschichte vorgetragen und wichtige, die ganze Gesellschaft betreffende Angelegenheiten in Berathung gezogen.

§. 26. Aus den der Gesellschaft zur freien Verfügung gestellten Abhandlungen und den Jahresberichten redigirt der Sekretair die Denkschriften der Gesellschaft.

§. 27. Mit den Geschichts-Vereinen im In- und Auslande tritt die Gesellschaft durch schriftliche Mittheilungen und den Austausch ihrer Denkschriften in Verbindung.

4. Gerechtsame und Pflichten der Mitglieder.

§. 28. Die Jahresberichte der Gesellschaft werden an die einzelnen Mitglieder unentgeltlich versendet.

§. 29. Die in den Buchhandel gegebenen Denkschriften der Gesellschaft erhalten die Mitglieder um einen ermäßigten Preis.

§. 30. Den Mitgliedern der Gesellschaft ist die Benutzung der Sammlungen gestattet, jedoch unter den, für die gute Erhaltung derselben, nöthigen Beschränkungen.

§. 31. Jedem Mitgliede steht es frei, zur Förderung des gemeinsamen Zwecks, auch zur bessern Einrichtung der Gesellschaft, Vorschläge zu thun und deren Berathung zu verlangen.

§. 32. Die Mitglieder sind befugt bei wissenschaftlichen oder antiquarischen Forschungen sich an die Hülfsleistung der Gesellschaft zu wenden; über die Zulassung solcher Gesuche entscheidet das Präsidium.

§. 33. Jedes „Ordentliche Mitglied" verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und zu einem fortlaufenden jährlichen Beitrag von einem Thaler.

§. 34. Ist die Aufnahme eines „Ordentlichen Mitgliedes" vor dem 15. Juni erfolgt, so wird der jährliche Beitrag auch für das laufende Jahr entrichtet.

§. 35. Die „Correspondirenden und Ehren-Mitglieder" entrichten weder ein Eintrittsgeld noch sonst einen Geld-Beitrag.

§. 36. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahres-Anfang an den Rechnungsführer der Gesellschaft frei eingesandt; im Unterlassungsfall durch Postvorschuß erhoben.

§. 37. Wenn ein Mitglied auf Kosten der Gesellschaft Nachgrabnungen unternommen hat, so fällt ein Theil der hierbei gewonnenen Ausbeute an die Sammlungen.

§. 38. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, das Präsidium oder die Ausschüsse zu benachrichtigen, sobald in seinem Bereich irgend einem Denkmal des vaterländischen Alterthums Zerstörung droht.

5. Eigenthum der Gesellschaft.

§. 39. Die in ihren Sammlungen vorhandenen Alterthümer, Kunstsachen und Literalien, sie mögen durch Schenkung oder Kauf erworben sein, bilden, nebst ihren Fonds, das Eigenthum der Gesellschaft.

§. 40. Die unmittelbare Aufsicht über die Sammlungen der Gesellschaft führen die hiermit beauftragten Mitglieder. Die Aufsicht über das Ganze steht dem Präsidium zu.

§. 41. Zur Erhaltung des Eigenthums der Gesellschaft werden alle Theile desselben nach ihrem Sachwerthe geschätzt, welchen das Mitglied, durch dessen Schuld etwas aus den Sammlungen beschädigt oder verloren wird, zu ersetzen verpflichtet ist.

§. 42. Der Austausch oder Verkauf von Alterthümern ader andern Gegenständen der Sammlungen geschieht nur mit Zustimmung des betreffenden Ausschusses und mit Genehmigung des Präsidiums.

§. 43. Für den Ankauf von Büchern und andern literarischen Hülfsmitteln wird jährlich eine Summe bestimmt, über deren Verwendung die Ausschüsse verfügen, und der Sekretair in der General-Versammlung Bericht erstattet.

§. 44. Bei der etwanigen Auflösung der Gesellschaft werden ihre in Stettin vorhandenen Sammlungen, unter vertragsmäßig festgesetzten Bedingungen, Eigenthum des dortigen Gymnasiums.

§. 45. Die in Greifswaid befindlichen Sammlungen der Gesellschaft werden mit dem Aufhören derselben ausschließliches Eigenthum der Universität daselbst.

§. 46. Veränderungen in den Statuten der Gesellschaft

können nur durch einen Beschluß der General-Versammlung und mit Genehmigung des hohen Ministeriums erfolgen.

Beilage C.

S. Seite 23.

Schenkungs-Urkunde,

durch welche die von Löpersche Pommersche Bibliothek zu Stramehl, von den Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. dem Stettiner Zweige der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, und eintretenden Falles dem vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasium zu Stettin als Eigenthum überwiesen worden ist.

„Wir Unterzeichnete beurkunden hierdurch für uns und mit Zustimmung unserer sämmtlichen Geschwister, daß wir über die aus dem Nachlasse unsers Vaters auf uns vererbte Sammlung Pommerscher literarischer Werke, welche aus allen denjenigen Manuscripten, gedruckten Sachen, Gemälden, Kupferstichen und Landcharten besteht, die der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer in Stettin bereits von uns übergeben worden sind, folgende Verfügungen getroffen haben:

1. Wir überweisen dieselbe als ein Geschenk der gedachten Hochlöblichen Gesellschaft zum vollen Eigenthum.

2. Sollte die Gesellschaft in Stettin sich dereinst auflösen, ohne Unterschied, ob auch Zweige derselben an andern Orten alsdann noch fortdauern mögen, oder sollte sie ihren Sitz von Stettin nach einem andern Orte verlegen, so soll alsdann die Sammlung in den Besitz und das Eigenthum des Königl. Hochlöbl. Gymnasiums zu Stettin, oder derjenigen Schule übergehn, welche vielleicht künftig an dessen Stelle errichtet werden möchte. Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß der Gesellschaft keine Schränke oder Kisten mit dieser Sammlung von uns übergeben worden sind,

und daß daher dem Königlichen Gymnasio keine Rechte auf solche aus dieser Substitution zustehen. Eine neue Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer, die sich nach Auflösung der jetzt in Stettin bestehenden dort bilden möchte, hat keine Ansprüche an diese Sammlung.

Bei der Bestimmung, welche wir hienach den von unsern Vorfahren gesammelten vaterländischen Werken ertheilen, verbinden wir mit der Absicht, den beiden gedachten Instituten ein Anerkenntniß unserer Hochachtung zu geben, den Zweck, jene Sammlung möglichst gemeinnützig zu machen und sie vor Zerstückelung und Vernichtung sicher zu stellen. In dieser Hinsicht ist es

3. unser Wunsch, daß die Hochlöbliche Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer uns bei Annahme der Sammlung die Zusicherung ertheile: a) Daß von derselben in Jahresfrist ein Catalogus aufgenommen werde. b) Daß sie unter dem Namen der „von Löperschen Bibliothek“ einen für sich bestehenden und von den übrigen Besitzthümern der Gesellschaft abgesonderten Theil des Eigenthums derselben bilde. c) Daß die Hochlöbliche Gesellschaft, ohne in der Befugniß beschränkt zu sein, die in der Sammlung etwa vorhandenen Doubletten, sofern dieselben nicht eine literarisch instructive Reihe bilden, zu vertauschen oder zu verkaufen, die dafür erworbenen Aequivalente der von Löperschen Bibliothek einverleibe. d) Daß der sub a gedachte Catalog dem Königlichen Gymnasium zu Stettin mitgetheilt werde, um sich eine von den resp. Vorstehern der Gesellschaft zu beglaubigende Abschrift desselben anfertigen zu lassen. e) Daß es dem Königlichen Gymnasio gestattet sei, sich durch einen Deputirten alljährig einmal an einem von der Gesellschaft zu bestimmenden Tage von der Vollständigkeit und dem guten Zustande der Sammlung Ueberzeugung zu verschaffen, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Revision mit mög-

lichst geringer Belästigung für die Gesellschaft verbunden sein muß, und — wenigstens als Regel — nicht über einen Tag dauern darf. Es ist ferner

4. unser Wunsch, von dem Königl. Hochlöblichen Gymnasio bei Annahme der vorstehenden zu dessen Gunsten getroffenen Bestimmungen, die Zusicherung zu erhalten: daß, wenn dasselbe zum Besitze der Sammlung gelangt, diese dort ebenfalls unter dem Namen der „von Löperschen Bibliothek" für sich bestehend und abgesondert von den übrigen Versammlungen des Königl. Gymnasiums aufbewahrt und unter die Aufsicht der sämmtlichen Lehrer des Königl. Gymnasiums, vorzugsweise des jedesmaligen Direktors und Bibliothekars gestellt werde, dergestalt, daß über alle dieselbe betreffenden Anordnungen die Conferenz der sämmtlichen Lehrer zu verhandeln und zu entscheiden hat.

Stramehl und Wedderwill den 3. August 1834.

Johann Georg Friedr. von Löper, Landschafts-Deputirter.
Johann Ludwig v. Löper, Kön. General-Landschafts-Rath.

„Daß die Stettiner Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde die obenbenannte Schenkung der Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill u. s. w., unter den in dieser Urkunde ausgesprochenen Bedingungen dankbar annimmt, und sich zur Vollziehung der letzteren verpflichtet, erklärt hiedurch im Namen der genannten Stettiner Abtheilung als deren gesetzliches Organ

(L. S.) Stettin, den 24. September 1834.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Böhmer, d. Z. Sekretär. Crelinger. Triest. v. Usedom. v. Jacob. Giesebrecht. Dieckhoff. Hering. Fr. v. Medem. P. H. E. Germann. v. Puttkammer. W. Uitzky, Rendant der Gesellschaft.

Das hiesige Königl. und Stadt-Gymnasium nimmt die in vorstehender Schenkungs-Urkunde zu Gunsten desselben gemachten Bestimmungen mit Dank an, und verpflichtet sich für den Fall eines wirklichen Eintretens in den Besitz der darin bezeichneten „von Löperschen Bibliothek" diese unter den angegebenen Bedingungen aufzubewahren.

Stettin, den 28. September 1834.

Dr. Hasselbach, Direktor.

(L. S.)

Beilage D.

S. Seite 54.

Fest-Lieder

der

Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde, am 14. Juni 1834.

Tutti*).

Ohne Kränze keine Feste,
Ohne Blumen keine Gäste,
Froher Tag ist Lenzes Tag.
Rechte Blumen müßt ihr finden,
Rechte Kränze müßt ihr winden,
Froher Tag ist recht ein Tag.

Grüner Eppich, du getreuer,
Der zerfallendes Gemäuer
Mit dem Liebesarm umschlingt,
Du der Kranz, deß wir begehren,
Deren Sorge seine Ehren
Früherem Geschlechte bringt.

Schmuck des alternden Gesteines,
Schmuck, den sich der Gott des Weines

---

*) Weise: Prinz Eugenius der edle Ritter rc.

Um die junge Stirne rückt,
Eppich sind und Rebe Schwestern,
Wie das Heute mit dem Gestern
Brüderlich die Hand sich drückt.

Toast: Seiner Majestät dem Könige.

Solo.

Schenkt mir ein den duftgern, vollern,
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Diesen Becher bring' ich dir!

Adler, der sich aufgeschwungen
Aus dem Horst in Schwabenland,
Sonnenauf die Adlerjungen
Führtest du vom Meeresrand.

Auf und schenkt und reicht den vollern
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Unser du, die Deinen wir.

Toast: Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

Solo 1.

Dessen Fluthen Inseln tragen
Gleich dem Schnee, der Lilie gleich,
Oben weiße Möwen jagen,
Unten ist der Schwäne Reich,
Blaue Wasser, blauer Aether,
Weiße Segel mitten drin,
Meer, du ziehst wie meine Väter
Mich magnetisch zu dir hin.

Solo 2.

Forschen in der Heimath Rechten,
Die dich großgezogen hat,
Was bei Fürsten, Rittern, Knechten,
Was Gebrauch in Dorf und Stadt:
Welch ein still erfreulich Schweifen,
Flur und Waldung eingehegt,

Wer das Leben mag begreifen,
Das im Herz der Völker schlägt.

Toast: Der Provinz Pommern.

Tutti*).

Nordwärts, nordwärts mußt du schauen,
Wo auf meerumfloßnen Auen
Urda sitzt an heil'gem See,
Ihre Sagen sollst du hören,
Die mit Nordens dunkeln Föhren
Frisch und grün im Winterschnee.

Westher kamen deine Väter,
Wo die Mittagssonne später,
Wärmer Sachsenland bescheint;
Westwärts, westwärts sollst du schauen,
Deiner Ahnen lichten Gauen
Zugewandt und fromm vereint.

Das vor uns dies Land bewohnte,
Das auf Fürstensitzen thronte,
Ostwärts das Geschlecht zerstob;
Ostwärts, ostwärts sollst du schauen,
Fragend mit geheimem Grauen,
Was uns über sie erhob.

Suche in der Heimath Hainen
Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
Auch dem Mährchen horche treu,
Forsche in den Pergamenen,
Klaren Sinns, mit Lust und Sehnen,
Und das Alte wird dir neu.

Toast: Der Pommerschen Gesellschaft.

*) Weise: Prinz Eugenius rc.

II.

Berichte

des

Greifswalder Ausschusses.

1.

Ueber das Jahr

vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1833.

Unter den Alterthümern, mit welchen die hiesige Sammlung im verflossenen Jahre bereichert worden ist, sind zu bemerken:

1. Einige vom Herrn Rector Droysen zu Bergen auf Rügen geschenkte, in der Seelenschen Haide bei Bergen aufgegrabenen Gegenstände; nämlich:

a) Ein starker metallener Ring, einen halben Fuß im Durchmesser, und fast zwei Zoll hoch. Er gleicht einem dikken Armbande, ist mit vertieften Streifen geziert, und an einer Seite mit einem Schlosse versehen. Er ist jetzt in zwei Halbkreise zerbrochen, welche zusammengelegt noch den ganzen Kreis bilden.

b) Eine eiserne Spitze; wie es scheint eine Speerspitze.

c) Eine kleine metallene Kette, fünf Zoll lang, aus glatten Ringen zusammengefügt; vielleicht als Armband gebraucht.

d) Mehrere, theils ganze, theils halbe, dünne metallene Ringe, etwa drei Zoll im Durchmesser.

2. Einige vom Herrn Rector Droysen zu Bergen geschenkte alte Münzen, welche Herr Commercienrath Pogge hieselbst zu erklären die Güte hatte. Sie sind:

a) Kleine, alte Stettinische Silbermünze. Sie hat den Greif, und bei guten Exemplaren die Umschrift: moneta stetinens. Revers: sit laus deo patri. Der gekrönte Greifenkopf im Schilde auf dem Kreuz. Ein andres Exemplar in Herrn Pogge's Sammlung hat den Greif, und umher: nomi deum amen. Revers: Durchgehendes Kreuz; darauf der Schild mit dem Greifenkopf, und umher: mon-e ci-vi s-tet. Das letztere Gepräge scheint auf diesem Exemplare gleichfalls vorhanden zu sein. Auch das Kreuz geht hier über die ganze Münze.

b) Ein Groschen Bogislavs 10. von Anno 1516. Diese Jahreszahl ist deutlich zu sehen. Wäre das Exemplar vollständig erhalten, so würde man darauf lesen im Averse: bugslavs dux stettin, oder wie auf anderen Exemplaren: dux stetti. Im Felde der schreitende Greif. Revers: ein durchgehendes Kreuz; darauf der Rügensche halbe Löwe auf Staffeln; umher: mon-nov-stet-1516.

c. Pfenning von Ernst Ludwig; zu Wolgast geprägt. Der Greif. Revers: wol-gast-1591.

d) Alter Nürnberger Pfenning, womit die Kinder gewöhnlich spielen. Man hat solche von dieser Größe mit den verschiedenartigsten Inschriften. Auf diesem Exemplar stehen: RAE, die vielleicht den Namen des Fabrikanten andeuten. Diese drei Buchstaben folgen auf beiden Seiten des Pfenninges ohne Unterbrechung. Der Reichsapfel auf einer Seite, in doppelter, gebogener Fassung, und die drei Kronen mit Lilien abwechselnd, finden sich gewöhnlich auf solchen Stücken.

Einige andre alte Münzen sind uns vom Herrn Rathsherrn Dom zu Bard zugesagt worden, und wir hoffen, sie in

wenigen Tagen zu erhalten. Die große Privatsammlung des Herrn Dr. von Hagenow, deren Verzeichniß im vierten Jahresbericht geliefert worden, wird jetzt von Loitz nach Greifswald gebracht werden, da Herr Dr. von Hagenow hier seinen Wohnsitz nimmt. Dies wird den hiesigen und den hier durchreisenden Freunden der vaterländischen Alterthümer die günstige Gelegenheit verschaffen, jene große Sammlung noch leichter in Augenschein nehmen zu können.

Der Herr Prokurator Dr. Kirchner hieselbst, welchem wir die vollständige Erklärung der Eldenaischen Grabsteininschriften verdanken, hat eine genaue Abschrift des im zweiten Jahresberichte S. 73. erwähnten alten Stadtbuches von Garz auf Rügen begonnen, und auch schon größtentheils beendiget, für welche mühsame Arbeit er unsern verbindlichsten Dank verdient. Das Buch ist das sogenannte Stadtbuch oder Erbebuch, in welches, nach dem Gebrauche des Lübischen Rechtes, die Lassungen oder Uebertragungen der Erbe von einem Bürger auf den anderen, resignatio hereditatis, uplatinge des erues, eingezeichnet wurden, zur Sicherheit des Erwerbers. Ich beabsichtige von diesen Aufzeichnungen einiges mitzutheilen in den von mir herauszugebenden Pommerschen und Rügischen Geschichts-Denkmälern *).

Herr Dr. Fabricius zu Stralsund hat eine sorgfältige Abschrift der in niedersächsischer Sprache geschriebenen Chronik des Ribnitzischen Mönches Lambert Slaggert angefertiget. Dieser Mönch lebte zur Zeit der Reformation, und ist für die Ereignisse in Meklenburg und Pommern ein zu beachtender Berichterstatter. Einen lateinischen Auszug aus seiner Chronik hat Westphalen in seinen monumentis ineditis mitgetheilt. Das in niedersächsischer Sprache abgefaßte

---

*) Erschienen Greifswald bei C. A. Koch. 1834.

Exemplar des Werkes aber ist das ausführlichere und vollständige.

Zur Fortsetzung der über die Pommerschen Handschriften des Herrn Consistorialrath Mohnicke zu Stralsund in den früheren Jahresberichten gegebenen Mittheilungen bemerke ich Folgendes.

Stettin.

Codex diplomatum urbis sedinensis. Ueber hundert und siebenzig Urkunden, theils die Stadt und ihre Rechte und Besitzungen, theils die geistlichen Stiftungen daselbst betreffend. Mit Ausnahme einiger weniger älterer Abschriften, von Palthens Hand. Die Archive, aus welchen die Urkunden genommen, sind bemerkt.

Treptow a. d. R.

Samuelis Gadebuschii jurisconsulti et consulis Treptoviensis historia et topographia civitatis Treptoae ad Regam ex patriae annalibus ac civitatis documentis originalibus conscripta, publica oratione ex parte decantata die XII. februarii anno MDCCXXVII. Abschrift von Palthens Hand.

Pasewalk.

Codex diplomatum urbis Pasewalcensis. Ein ziemlich starkes Convolut von 97 Blättern, welches eine bedeutende Anzahl von vidimirten Urkunden aus älteren und neueren Zeiten enthält, die Stadt Pasewalk und die dortigen Kirchen und Hospitale betreffend. Zum Theil von Palthen geschrieben.

Ukermünde.

König Carls von Schweden Confirmation des von den Pommerschen Herzogen Jürgen und Barnim der Stadt Ukermünde ao. 1524 gegebenen Privilegii.

Usedom.

Extract des Klagendes der Stadt Usedom, worin confir-

mirte Privilegia de annis 1298. 1312. 1367. 1373. 1399. Eigentlich nur das eine Diplom von ao. 1298 in einer alten Abschrift. Aus der Palthenschen Sammlung.

Wollin.

Codex diplomatum urbis Wollinensis. Enthält 39 alte Urkunden, von Palthen abgeschrieben.

1833. J. G. L. Kosegarten.

2.

Bericht des Greifswalder Ausschusses über das Jahr vom 15ten Juni 1833 bis dahin 1834.

Unter den uns bekannt gewordenen Alterthümern bemerken wir eine Anzahl merkwürdiger alter Münzen, welche sich in der reichhaltigen Sammlung des Herrn Commercienrath Pogge zu Greifswald befindet. Diese bis jetzt ziemlich räthselhaften Münzen scheinen wegen der ziemlich deutlich auf ihnen sich zeigenden Namen Bogislav, Stetin, Kamin, Dimin, Prenzlav, in die früheste historische Periode Pommerns zu gehören. Hingegen zeigt sich auch wiederum die höchst auffallende Erscheinung auf ihnen, daß der Bogislav das Prädikat Rex neben sich hat; ingleichen erscheinen auf diesen Münzen die Namen Eilbert, Hartemand, Godefrid, Tioderius, denen wir eine bereits bekannte Bedeutung aus der Pommerschen Geschichte nicht nachzuweisen wüßten. Wir lassen den Herrn Commercienrath Pogge selbst über diese Münzen reden. Er schreibt also:

„Im Jahr 1812 erhielt ich aus einer Dresdener Münzenversteigerung einen irrig für Rügisch gehaltenen Solidus, dessen Umschrift ich jetzt deutlich lese BVGEZELLVS †.

Das Feld zeigt ein Kreuz mit einer bogenförmigen Einfassung. Der Revers ist sehr platt, und schwer zu entziffern. Im Felde glaubte ich eine Burg zu erkennen. Jedoch in einer Münzschrift: Europa im Kleinen, von 1809. finde ich No. 3687. ähnliche aufgeführt, von denen es heißt: Auf einem Bogen steht ein Gefäß, über welchem ein Deckel schwebt; auf jeder Seite steht ein Vogel.

Vor anderthalb Jahren erhielt Herr Canzleirath Thomsen zu Copenhagen mehrere alte Solidos durch seine Berliner Münzfreunde zugesendet. Herr Thomsen erkannte mehrere darunter für Pommersche. Dieses erfuhr ich, schrieb deswegen an den Besitzer, erbat mir die Zeichnungen der Münzen, und, wenn Dubletten darunter wären, auch dieses. Ich erhielt beides. Die Form dieser Stücke ist wie die des oben beschriebenen, und nur unbedeutende Veränderungen zeigen sich darin. Die Zeichnungen enthalten aber mehrere seltene Inschriften, von denen ich hier einige anführen will.

Nr. 1. a. † BVOGZ . . OFF. REX. (Z und F ungewiß.)

Herr Thomsen liest: BVOGISLOFF REX.

Revers: † PE . . .

Nr. 1. b. ICLOFE. REX

Revers: PERE

Nr. 2. BVOZLLOFE. RE . .

Revers: † DIMI . . . VM (Das erste M ist ungewiß.)

Herr Thomsen lieset: DIMIN

Nr. 10. † EILL . . . ERETE

Scheint zu seyn Eillberete, wie bei Nr. 11. Der Revers hat im Felde eine Kuppelbedeckung, an den Seiten keinen Vogel, sondern Seitengebäude, bedacht. Inschrift:

† KAMIIN ESTT (Das M unsicher.)

Herr Thomsen lieset: Kamiin estt.

Nr. 11. † EIILLBERE . . .

Revers: CETII . . . NET

Scheint den Namen Stetin zu enthalten.

Nr. 12. † HARTEMMAND (Das erste M ungewiß.)

Revers: DIIMIM . . . NI (Desgleichen.)

Nr. 15. † GODEFRIDVS

Revers: † PERENNCELAVE

Scheint zu seyn die Stadt Prenzlau.

Nr. 16. † VALLT . . . IT

Revers: Die Burgseite und: † TIODERIVS E°T

Nr. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. haben den Namen Bvcecellvof, Bvc . . . lvff, Bvcecellvf, Bvcecellvo . . ., Bvcecellve, Bvcecellve, Bvcecellvfi. Die Reverse sind:

Cetit . . esto. C . . est. Ceiittitiinhest.
Ceitit . . Cetiitiinnet Cetii . . est.
Cetitiih . . esti.

Nr. 14. GODEFRIID. EST PERENNCELE

Von diesem Stücke besitze ich keine Zeichnungen, sondern nur die Abschriften in einem Aufsatze des Herrn Thomsen über diese Münzen.

Auf den sechs Dubletten, welche ich erhalten, scheinen die Inschriften zu seyn:

a. † BVGECELLV . . .

Rev.: † C . . . IITNCN . . ESTT

b. BVGECELLVE

Rev.: CEITITNIIS EST

c. . . . CELLVEST

Rev.: CTNTINE

d. BVG . . CEL . . .

Rev.: DIMMIN . .

e. . . . RENCELLV das Kreuz im Felde.

Rev.: GOT . . EST die Burg.

f. GODEFRID . . . . Das Kreuz im Felde.

Rev.: PERENNCE . . . Die Burg.

Daß diese Münzen Pommersche sind, scheint aus den

Namen der Städte Stettin, Demmin, Kamin, Prenzlau, zu erhellen. Der Münzfürst hat den Namen Bugislaus, verschieden geschrieben. Es frägt sich aber, weshalb er auf mehreren Stücken Rex heißt, und was das Wort ..est bedeutet? Die Namen Godefrid, Hartemand, Tioderius, könnte man für die der Münzmeister oder Münzpächter in den Pommerschen Burgen halten, welche nach damaliger Sitte der Angelsachsen, ihre Namen auf die geprägten Stücke setzen mußten der Sicherheit wegen. Ob der Bugislaus, welcher hier rex betitelt wird, wirklich ein Pommerscher Fürst gewesen, wage ich nicht entschieden zu bejahen. Die allgemeine Weltgeschichte Bd. 52. pag. 53. Anmerk. q. erwähnt einen König Burislaus, und Ukrische Fürsten, welche sich Sarmatarum reges nannten. Burislaus wird in die Jahre 955—1000 gesetzt; ich halte unsre Münzen wohl für einhundert bis zweihundert Jahre jünger. Möglich wäre es, daß Polnische Könige des Namens Bugislaus bei ihren Kriegen in Pommern diese Münzen prägen ließen. Das est weiß ich nicht zu erklären.

Aus der Fleck-Stettinschen Sammlung habe ich einen Solidus mit folgendem Gepräge erhalten. Ein gepanzertes Brustbild, rechts das Schwerdt, links die Fahne haltend; Umschrift: B. V. G. V. Z. L. A. V. S... Der Revers zeigt ein Brustbild rechtssehend, mit dreimal gebogenem Hut; die Umschrift ist deutlich: S. A. B. I. N. V. S. Vielleicht stehen zu Anfange noch zwei Buchstaben, vielleicht A und R. Wegen des Buguzlaus vermuthete ich hierin eine seltene pommersche Münze: aber der Sabinus wollte nicht dazu passen. Vielleicht stammt auch diese Münze aus Polen, und der Ar. Sabinus könnte ein Erzbischof oder Feldherr seyn.“

So weit die Angaben des Herrn Commercienrath Pogge. Es wäre sehr zu wünschen, daß Münzkenner über die Herkunft dieser Münzen uns eine sichere Auskunft geben könnten.

Unter den schriftlichen Denkmäler des Pommerschen Alterthums sind es vorzüglich die Urkunden, mit welchen mehrere Mitglieder der Gesellschaft sich angelegentlich beschäftigen. Herr D. Grümbke zu Bergen sammelte aus den Urkunden des Jungfrauenklosters zu Bergen auf Rügen eine Geschichte dieser uralten Stiftung, welche nun bereits erschienen ist unter dem Titel: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser Nonnenklosters Sct. Maria in Bergen auf der Insel Rügen; Stralsund 1833. Herr Syndicus D. Brandenburg zu Stralsund ist schon seit geraumer Zeit mit dem Studium der Stralsundischen Urkunden beschäftiget, in der Absicht eine Sammlung derselben herauszugeben. Herr D. Zober ebendaselbst beabsichtigt ein vollständiges Verzeichniß aller bisher gedruckten Stralsundischen Urkunden anzufertigen. Herr Senator D. Fabricius ebendaselbst hat sämmtliche Urkunden des Fürstenthum Rügen in einer möglichst vollständigen Sammlung vereiniget. Herr Bürgermeister Oom zu Barth hat ein Verzeichniß der Barthischen Urkunden abgefaßt. Der Unterzeichnete hat für die von ihm begonnenen: „Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler“ ingleichen für die von ihm übernommene „Fortsetzung des Dregerschen Codex Pomeraniae diplomaticus,“ zu welcher ihm mehrere Stettiner Freunde ihre gütige Unterstützung zugesagt haben, sowohl die vorhandenen gedruckten und handschriftlichen Verzeichnisse der Pommerschen Urkunden, wie die Urkunden selbst, welche der erste Band der Fortsetzung umfassen muß, zu sammeln und zu vergleichen angefangen; über welches Geschäft er im nächsten Jahresberichte etwas Näheres anführen wird.

1836. J. G. L. Kosegarten.

